

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2025

Wesentliche Zahlen

VOLKSWAGEN BANK GMBH KONZERN

in Mio. € (zum 31.12.)	2025	2024 geändert ¹
Bilanzsumme	156.541	140.009
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	31.345	29.004
Händlerfinanzierung	17.492	16.583
Leasinggeschäft	28.151	26.280
Vermietete Vermögenswerte	43.754	36.548
Einlagen aus dem Direktbankgeschäft	66.796	56.044
Eigenkapital	24.216	21.404
Operatives Ergebnis	2.142	1.105
Ergebnis vor Steuern	2.136	1.116

in % (zum 31.12.)	2025	2024
Overhead-Ratio ^{1,2}	0,81	0,67
Eigenkapitalquote ^{1,3}	15,5	15,2
Return on Equity ^{1,4}	9,4	5,2
Harte Kernkapitalquote ⁵	16,3	16,1
Kernkapitalquote ⁵	16,3	16,1
Gesamtkapitalquote ⁵	16,3	16,1

1 Vorjahreswerte angepasst

2 Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

3 Eigenkapital / Bilanzsumme.

4 Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital.

5 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

Anzahl (zum 31.12.)	2025	2024
Beschäftigte	5.012	4.640

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE			FITCH RATINGS LIMITED		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	negativ	F1	A	negativ

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 5** Grundlagen des Konzerns
- 10** Wirtschaftsbericht
- 22** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 25** Chancen- und Risikobericht
- 66** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 73** Gewinn- und Verlustrechnung
- 74** Gesamtergebnisrechnung
- 75** Bilanz
- 77** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 78** Kapitalflussrechnung
- 79** Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 208** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 209** Country-by-Country Reporting der
Volkswagen Bank GmbH
- 211** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 223** Personalbericht
- 226** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

5	Grundlagen des Konzerns
10	Wirtschaftsbericht
22	Volkswagen Bank GmbH (Kurzfassung nach HGB)
25	Chancen- und Risikobericht
66	Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Volkswagen Konzerns ein zentraler und integrierter Anbieter von Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an den Konzern der Volkswagen Bank GmbH und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Das zum 1. Juli 2024 vollzogene Neustrukturierungsprogramm umfasste wesentliche gesellschaftsübergreifende organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit einhergehend unterliegt die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG gehören die Volkswagen Bank GmbH sowie deren 100-prozentige Tochter, die Volkswagen Leasing GmbH.

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Die Volkswagen Bank GmbH ist in drei Geschäftsführungsressorts aufgeteilt. Im Geschäftsführungsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Zentrale Geschäftsprozesse, Unternehmenssteuerung Bank, Finanzierung Ankauf, Finanzierung Bestand, Kundenservice Direktbank, Interne Revision Bank und Vertrieb Firmenkunden zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Der Geschäftsführungsbereich Finanzen mit den Themengebieten Vertrieb Direktbank, Meldewesen und Group Treasury & Investor Relations wird weiterhin von Herrn Oliver Roes verantwortet, seit dem 1. April 2025 nimmt der Generalbevollmächtigte Herr Holger Prüßner die Führungsverantwortung wahr. Das Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, bündelt die Bereiche Enterprise Risikomanagement, Operatives Risikomanagement, Applikationen & Risiko-Reporting, Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Treasury Back Office. Zum 1. März 2025 ist das neue Themengebiet Data & Analytics Bank hinzugekommen. Die drei Organisationseinheiten Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Data & Analytics Bank wurden ab dem 1. Oktober 2025 im neu geschaffenen Bereich Kreditgeschäft Deutschland/Data & Analytics Bank zusammengefasst.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG in seiner Strategie MOBILITY2030 – geleitet von Vision („Wir sind der Schlüssel zur Mobilität.“) und Mission („Wir erfüllen die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeublebenszyklus.“) – einen klaren Wachstumsplan formuliert. Ziel ist es, entlang der automobilen Wertschöpfungskette länger am Kunden und am Fahrzeug zu bleiben.

Im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 wurden dazu sechs Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir sind Eigentümer des Fahrzeugbestands des Volkswagen Konzerns. Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als wesentliche Treiber unseres Erfolgs.“
- > **Profitabilität:** „Wir nutzen unser Eigenkapital effizient und liefern unseren Shareholdern eine adäquate Rendite.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Wandel zur emissionsfreien Mobilität entlang der Nachhaltigkeitsprinzipien im Konzern.“
- > **Menschen & Werte:** „Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND EINES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH von der Möglichkeit Gebrauch, einen zusammengefassten Lagebericht zu erstellen.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Ingolstadt, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie der Geldautomatenservice angeboten werden.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 3. Februar 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH, mit Sitz in Braunschweig/Deutschland, ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., mit Sitz in Bratislava/Slowakei, an die Porsche Bank AG sowie die Porsche Versicherungs AG, ansässig in Salzburg/Österreich, verkauft. Ziel war eine strategische Neuaufteilung der Märkte zwischen Porsche Bank AG und Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurde die Volkswagen Financial Services S.p.A., ansässig in Mailand/Italien, eine bisherige 100-prozentige Tochter der Volkswagen Financial Services AG, auf die

Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung dient der Verschlinkung der Beteiligungsstruktur der Volkswagen Financial Services AG.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Einlagen aus dem Direktbankgeschäft
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2025 einen Frauenanteil von 59 %, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

In %	Ziel 2026	Ist 2025
2. Führungsebene	27,3	14,3
1. Führungsebene	19,7	15,4
Geschäftsführung	20,0	–
Aufsichtsrat	25,0	50,0

Die konzernangehörigen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe haben nach dem zum 1. Juli 2024 erfolgten Vollzug der Neustrukturierung der Konzernstruktur die Zielquoten zum Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene konzernweit einheitlich festgelegt. Die Beurteilung der Erreichung der Zielquoten erfolgt nach einer konzernbezogenen Perspektive unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die berufliche Entwicklung relevanter Mitarbeiter typischerweise konzernweit mit entwicklungsbedingten Wechseln zwischen einzelnen konzernangehörigen Unternehmen erfolgt. Die Volkswagen Bank GmbH wird, soweit erforderlich, dann relevante (Gegen-) Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Zielquote ergreifen.

NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nicht-finanziellen Konzernerklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2025, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2025 des Volkswagen Konzerns ist.

Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-18134> in Deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/financial-reports-18134> in Englisch ab dem 10. März 2026 abrufbar.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Mit 2,1 Mrd. € wurde das operative Ergebnis des Vorjahres nahezu verdoppelt.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 als positiv. Insbesondere die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung des Vorjahres wirkte sich aus, indem die konzerninterne Kreditvergabe von 9,2 Mrd. € auf 17,3 Mrd. € anwuchs.

Die gleichbleibende Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken sorgte für einen stabilen Markt für Neuwagenfinanzierungen und -leasing. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt ist weiterhin gegeben. Trotz der teilweise eingetrübten wirtschaftlichen Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH gab es eine stabile Nachfrage nach Finanzierungs- und Leasingprodukten. Durch die Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die italienische Filiale der Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2025 konnte der erreichbare Markt vergrößert werden. Im Hinblick auf die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung im Vorjahr stellt das Jahr 2025 den ersten vollständigen Berichtszeitraum inklusive der Volkswagen Leasing GmbH dar.

Bedingt dadurch liegen Penetration und Vertragszugänge im Rahmen sowie der Vertragsbestand oberhalb der Prognose, wodurch die hohe Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2025 sogar leicht übertroffen werden konnte.

So konnte das Forderungsvolumen im Kreditportfolio weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb dabei auf einem stabilen Niveau. Das Restwertportfolio ist im Jahr 2025 trotz angespannter Märkte kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Kundeneinlagen wurden gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2024 gehoben, um das ebenfalls deutlich angestiegene Geschäftsvolumen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu refinanzieren.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Konzernebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im Laufe des Jahres 2025 leicht reduziert. Die Risikoaufschläge (Spreads) haben sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich reduziert, nachdem Anfang des Jahres insbesondere aufgrund der ungewissen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der US-Regierung zeitweise ein hohes Niveau zu verzeichnen war.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Operativen Ergebnis sehr stark über dem Niveau von 2024 gerechnet. Insbesondere getragen durch die leicht übertroffenen Volumenerwartungen und gesunkenen Refinanzierungskosten konnte diese Prognose bestätigt werden. Der Return on Equity folgte dieser Entwicklung und fiel wie prognostiziert aus. Die Overhead-Ratio entwickelte sich dagegen besser als die Prognose.

In allen Prognosen wurde bereits die Neustruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2025 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

	Ist 2024	Prognose 2025		Ist 2025
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren				
Penetration ¹ in %	31,0	> 31,0	sehr stark über Niveau 2024	48,4
Vertragsbestand in Tsd. Stück	8.156	> 8.156	spürbar über Niveau 2024	9.124
Vertragszugänge ¹ in Tsd. Stück	2.052	> 2.052	sehr stark über Niveau 2024	3.258
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	108.947	> 108.947	spürbar über Niveau 2024	121.143
Einlagenvolumen in Mio. €	56.044	> 56.044	stark über Niveau 2024	66.796
Operatives Ergebnis ² in Mio. €	1.118	> 1.118	sehr stark über Niveau 2024	2.142
Return on Equity ² in %	5,3	> 5,3	sehr stark über Niveau 2024	9,4
Overhead-Ratio ² in %	0,66	> 0,66	sehr stark über Niveau 2024	0,81

1 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Vertragszugänge erst ab 1. Juli 2024 berücksichtigt

2 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Ergebnisse erst ab 1. Juli 2024 berücksichtigt

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt. Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA, und die Zunahme geoökonomischer Maßnahmen das globale wirtschaftliche Umfeld.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihr Leitzinsniveau in acht Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentraleuropas wiesen im Jahr 2025 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Durchschnitt leicht höher ausfiel, während in Osteuropa ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stagnierte im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau, nachdem es in den beiden Vorjahren jeweils gesunken war. Gegenüber 2024 stieg die Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Die harmonisierte Inflationsrate lag im Berichtsjahr etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahresperiode.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt bewegte sich im Berichtsjahr in der Größenordnung des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten übertraf den Vorjahreswert, vor allem im Neuwagengeschäft. Ebenso konnte eine positive Entwicklung beim Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen verzeichnet werden.

Die Neuwagenzulassungen in Deutschland lagen im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten gesteigert werden. Diese Entwicklung ist auf das Leasinggeschäft mit Einzel- und Großkunden zurückzuführen. Die Neuwagenfinanzierungen bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Neuwagenpenetration übertraf den Vorjahreswert, auch das Gebrauchtwagengeschäft entwickelte sich positiv. Die Neuabschlüsse bei den Dienstleistungsverträgen lagen vor allem im Wartungsbereich über dem Vergleichswert des Jahres 2024. Bei Versicherungen gingen die Neuverträge zurück, jedoch entwickelten sich die Vertragsabschlüsse bei Kfz-Versicherungen positiv.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen geldpolitischen Lockerungen. Die EZB senkte den Leitzins im ersten Halbjahr in insgesamt vier Schritten auf 2,0 %. Die Inflationsrate im Euroraum stabilisierte sich dabei im Jahresverlauf um die Zielmarke von rund 2 %. Bezogen auf das Wirtschaftswachstum kompensieren positive Auswirkungen durch gestiegene öffentliche Ausgaben die negativen Effekte der Handelsspannungen. Die Bestände im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) sowie im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) konnten durch Tilgungen planmäßig reduziert werden. Im Jahresverlauf unterschritten die Bestände die Marke von 2,4 Billionen im APP beziehungsweise 1,5 Billionen im PEPP.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2025 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich alle Regionen positiv. Während die Regionen Afrika, Südamerika, Asien-Pazifik, Nahost und Zentral- und Osteuropa deutlich bis leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein deutliches Wachstum, das Marktvolumen in Italien und Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa sank im Berichtsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen von Januar bis Dezember 2025 leicht. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei in den großen Märkten Zentraleuropas positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2025 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2025 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland in der Größenordnung des Vorjahres. Positiv entwickelten sich insbesondere die Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen. In 2025 stieg die inländische Pkw-Produktion auf 4,2 Mio. Fahrzeuge (+ 2,0 %) und die Pkw-Exporte stagnierten bei 3,2 Mio. Einheiten (– 0,3 %).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar unter dem Vergleichswert von 2024.

ERTRAGSLAGE

Die in den folgenden Abschnitten beschriebene Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist wesentlich durch die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung des Vorjahres geprägt.

Das Jahr 2025 stellt den ersten vollständigen Berichtszeitraum inklusive der Volkswagen Leasing GmbH dar, was sich insbesondere in der vergleichenden Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Zum Thema Änderung von Vorjahreswerten verweisen wir auf den Anhang des IFRS Konzernabschlusses. Grundlage der Vergleichsangaben in diesem Abschnitt sind die angepassten Vorjahreswerte.

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis hat sich mit 2.142,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (Vorjahr: 1.104,6 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 1.019,9 Mio. € auf 2.136,1 Mio. €.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 3.305,1 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken. Dabei hat die Reduzierung des allgemeinen Zinsniveaus die Ausweitung des Forderungsvolumens überkompensiert.

Die Zinsaufwendungen liegen mit 3.021,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 1.639,3 Mio. € auf 3.479,4 Mio. €. Das Ergebnis aus Serviceverträgen hat sich besonders stark entwickelt. Hier wurde der Vorjahreswert von 46,4 Mio. € mit 315,6 Mio. € vervielfacht.

Das Risikovorsorgeergebnis verschlechterte sich um 404,8 Mio. € auf -714,5 Mio. €. Ursächlich dafür ist die deutliche Ausweitung des Forderungsvolumens.

Das Provisionsergebnis sank bedingt durch gestiegene Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 84,1 Mio. € auf -42,7 Mio. €.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, das ausschließlich im Markt Deutschland erwirtschaftet wird, lag negativ bei 124,6 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 38,6 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten war positiv und betrug 64,2 Mio. € (Vorjahr: negativ 66,0 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere infolge der Personalübergänge des Vorjahres um 306,3 Mio. € auf 1.351,6 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 921,7 Mio. € (Vorjahr: 467,5 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere Erträge aus der Fahrzeugvermarktung in Höhe von 593,6 Mio. € (Vorjahr: 281,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 688,8 Mio. € (Vorjahr 335,9 Mio. €) und sind überwiegend in anfallenden Kosten für die Fahrzeugvermarktung begründet.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.396,7 Mio. € (Vorjahr: 674,6 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 550,8 Mio. € (Vorjahr: 581,7 Mio. €) an die Volkswagen Financial Services AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist geprägt durch das Leasinggeschäft, das im Fall von Finanzierungsleasing in der Bilanzposition Forderungen an Kunden sowie im Fall von Operating-Leasing in der Position Vermiete Vermögenswerte abgebildet wird. Weiter prägend sind fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler. Auch die Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften trägt wesentlich zur Zusammensetzung des Aktivgeschäfts bei. Das Volumen dieser Forderungen beläuft sich auf 138,0 Mrd. € (Vorjahr: 117,7 Mrd. €) und repräsentiert ca. 88,2% der Bilanzsumme des Konzerns.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH liegt der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung unverändert bei 2,0 Mio. Verträgen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 685 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 674 Tsd.). Zum Jahresende 2025 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 31,4 Mrd. € (Vorjahr: 29,0 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 14,4 Mrd. € (Vorjahr: 12,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 5,5 % beziehungsweise 0,9 Mrd. € auf 17,5 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen betrug zum Bilanzstichtag 10,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,1 Mrd. €).

Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften

Den stärksten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Forderungen an Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Insgesamt beläuft sich dieses Portfolio auf 17,3 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) lagen bei 28,2 Mrd. € (Vorjahr: 26,3 Mrd. €). Diese Bilanzposition ist wesentlich durch das deutsche Geschäft der Volkswagen Leasing GmbH geprägt, das rund 80,2 % repräsentiert.

Im Berichtsjahr wurden 1.072 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 2.722 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,7 Mrd. €) im Bestand.

Vermietete Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet überwiegend Vermögenswerte aus Operating Leasingverhältnissen, die mit einem Volumen von 33,7 Mrd. (Vorjahr 28,7 Mrd. €) bzw. 78,4 % überwiegend in Deutschland abgebildet werden.

Zum Jahresende befanden sich 4.415 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 1.501 Tsd. Verträge.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2025

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand²	9.124	5.580	1.744	1.302	327	170
Kundenfinanzierung Automotive	1.875	930	382	127	316	120
Kundenfinanzierung Konsumenten	111	99	–	–	7	5
Leasinggeschäft	2.722	2.029	195	478	4	16
Service/Versicherung	4.415	2.523	1.167	697	–	29
Vertragszugänge²	3.258	1.962	571	518	113	93
Kundenfinanzierung Automotive	677	299	142	59	105	73
Kundenfinanzierung Konsumenten	8	6	–	–	0	2
Leasinggeschäft	1.072	814	72	167	8	10
Service/Versicherung	1.501	843	356	293	–	9
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	31.311	16.939	6.902	783	5.338	1.349
Direktbankgeschäft	437	401	–	–	2	34
Händlerfinanzierung	17.492	7.535	1.723	2.524	1.219	4.492
Leasinggeschäft	28.148	22.566	1.344	3.966	50	222
Vermietete Vermögenswerte	43.754	33.730	3.716	6.244	63	–
in %						
Penetrationsraten³	48,4	69,3	64,0	63,0	33,2	9,3

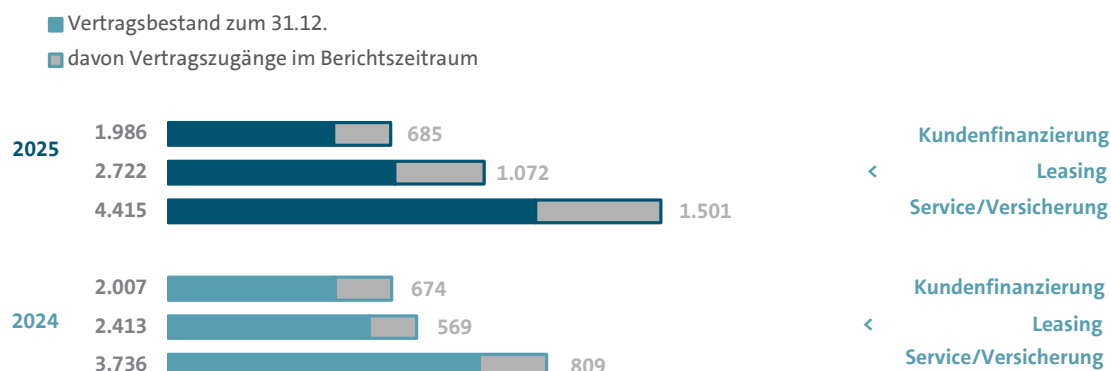
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

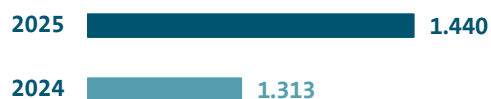
3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

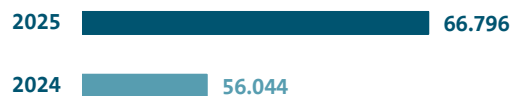
Angaben in Tsd. Stück

**KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.**

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)

**KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.**

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der wesentlichste Posten innerhalb der Passiva sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Volumen von 93,4 Mrd. € (Vorjahr: 83,4 Mrd. €), die zu einem Anteil von 71,5% aus dem Betrieb des Einlagengeschäfts der Direktbank stammen. Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 32,9 Mrd. € (Vorjahr 30,3 Mrd. €) und stammen überwiegend aus Kapitalmarktaktivitäten der Volkswagen Leasing GmbH.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich auf 24,2 Mrd. € (Vorjahr: 21,4 Mrd. €). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 318,3 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von 14,2 Mrd. € (Vorjahr: 12,3 Mrd. €), Gewinnrücklagen in Höhe von 9,8 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €) sowie übrigen Rücklagen in Höhe von 103 Mio. € (Vorjahr 108 Mio. €).

Veränderungen ausserbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2025 9.549 Mio. € (Vorjahr: 10.336 Mio. €).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR auf teilkonsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % beziehungsweise eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen auf teilkonsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote beziehungsweise die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken beziehungsweise der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Art. 313 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf dem Basisansatz gemäß Art. 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	139.847	114.216
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	127.298	107.439
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	554	352
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	10.715	5.258
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.280	1.167
Eigenmittel (Mio. €)	22.768	18.350
davon hartes Kernkapital	22.768	18.350
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	–	–
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,3	16,1
Kernkapitalquote ² (%)	16,3	16,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	16,3	16,1

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €				Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2025		22,8	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	16,3 %	16,3 %
		22,8	Eigenmittel		
		139,8	Gesamtrisikobetrag		
2024		18,4	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	16,1 %	16,1 %
		18,4	Eigenmittel		
		114,2	Gesamtrisikobetrag		

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Eigenmittel die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 25,6 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich und dem Inkrafttreten der CRR III.

Der Anstieg der Eigenmittel um 4,4 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Kapitalerhöhung sowie einem Anstieg der einbehaltenen Gewinne.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
 Angaben in %

GESAMTKENNZIFFER/ GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV
 Angaben in %


Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security. Bei Bedarf kann die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte ergänzt werden. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Kontoguthaben auf seinem EZB-Konto und Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen mit einem Nominalvolumen von 3,2 Mrd. € hält der Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt sind.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 168 % und 313 %. Damit lag die LCR jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die interne Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2025 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung dem Ziel der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität. Das Konzept der Diversifizierung beinhaltet dabei die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2024 kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Neben der Emission von Anleihen und ABS-Transaktionen ergänzen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH den Refinanzierungsmix.

Umsetzung

Aus dem Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. € der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. hat die Volkswagen Bank GmbH im Jahr 2025 drei Anleihen mit acht Tranchen emittiert. Die Volkswagen Leasing GmbH ist nicht mehr als Emittentin unbesicherter Anleihen am Kapitalmarkt aktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine öffentlichen Verbriefungstransaktionen durch die Volkswagen Bank GmbH begeben. Mit ihrem ABS-Programm war die Volkswagen Leasing GmbH am deutschen Markt aktiv. Deutsche Leasingforderungen wurden im Rahmen von „Volkswagen Car Lease“ (VCL)-Transaktionen im Februar, Juni und im Oktober verbrieft. Die Transaktionen hatten ein Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. €.

Darüber hinaus können die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen zur Refinanzierung des gestiegenen Geschäftsvolumens in der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden.

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN 2025

Emittent	Monat	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	6 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	600 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	900 Mio. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	500 Mio. EUR	7 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	1,0 Mrd. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	7 Jahre

ABS-TRANSAKTIONEN 2025

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 44	Februar	Deutschland	1,25 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 45	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 46	Oktober	Deutschland	1,25 Mrd. EUR

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH bei Standard & Poor's (S&P), bei Moody's Investors Service (Moody's) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns verbunden.

Im Dezember 2025 hat S&P die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfrist-Rating von BBB+ und einem Kurzfrist-Rating von A-2 bestätigt. Im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG wurde der Ausblick der Volkswagen Financial Services AG auf „negativ“ abgesenkt, der Ausblick der Volkswagen Bank GmbH blieb auf „stabil“.

Moody's hat am 18. März 2025 das Rating der Volkswagen Financial Services AG im Nachgang zum Downgrade der Volkswagen AG am 17. März 2025 auf ein langfristiges Rating von Baa1 gesenkt, das kurzfristige Rating bei P-2 bestätigt und den Ausblick wieder auf „stabil“ gesetzt. Die Volkswagen Bank GmbH hingegen wurde mit einem langfristigen Rating von A1 und einem kurzfristigen von P-1 bestätigt. Der Ausblick bleibt bei „negativ“.

Fitch hat im September 2025 die Ratings der Volkswagen Financial Services AG (langfristig A-, kurzfristig F1) und der Volkswagen Bank GmbH (langfristig senior preferred A, kurzfristig F1) bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. April 2025 im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG am 7. April 2025 jeweils von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 950,0 Mio. € gegenüber 1.053,3 Mio. € im Vorjahr. Dabei stieg der von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsüberschuss um 534,2 Mio. € auf 2.320,5 Mio. €. Die darin enthaltenen Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich überwiegend zusammen aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern, der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern sowie dem Finanzierungsleasing. Daneben tragen Ausleihungen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns sowie die Investition in Wertpapiere zu Zinserträgen in Höhe von insgesamt 4.264,3 Mio. € (Vorjahr: 3.983,1 Mio. €) bei. Während im längerfristigen Bereich der Kundenfinanzierung sowie des Finanzierungsleasings auch aufgrund von Portfoliowachstum ein Anstieg um insgesamt 577,0 Mio. € auf 2.055,6 Mio. € zu verzeichnen ist, wirken sich die Marktzinssenkungen des Jahres 2025 in den anderen Teilportfolien stärker aus. So sanken die Zinserträge im Bereich der Händlerfinanzierung, Konzernausleihungen und Wertpapiere um insgesamt 295,8 Mio. auf 2.208,8 Mio. €.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.261,6 Mio. € (Vorjahr: 1.024,4 Mio. €). Hierbei stehen den um 380,4 Mio. € gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 143,2 Mio. € gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.943,8 Mio. € stammen ganz überwiegend aus dem Einlagengeschäft und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung um 355,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Provisionserträge betrugen 368,9 Mio. € und stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 97,1 Mio. € an. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die italienische Filiale der Volkswagen Bank GmbH, in deren Folge Erträge für die Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 86,0 Mio. € erzielt werden konnten. Die Provisionsaufwendungen, die überwiegend für die Vermittlung von Finanzierungs- und Leasingverträgen gezahlt wurden, betrugen 796,6 Mio. € (Vorjahr: 659,4 Mio. €). Begründet ist dieser Anstieg insbesondere in der positiven Entwicklung des Kundenfinanzierungsportfolios sowie der Neuordnung der vertraglichen Gestaltung zur Zahlung von Provisionen im Markt Deutschland. Auch die Wiederaufnahme von Kapitalmarktemissionen und die damit einhergehenden Emissionskosten tragen zu dieser Entwicklung bei. Das Provisionsergebnis war somit negativ und betrug – 427,7 Mio. € (Vorjahr: – 387,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen infolge einer Korrektur in der Abbildung von Verbindlichkeiten gegenüber einer ABS-Zweckgesellschaft um 364,1 Mio. € auf 761,9 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 101,4 Mio. € auf 928,0 Mio. €. Wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist der oben genannte Verschmelzungsvorgang in Italien, der sich sowohl in einem Anstieg des Personalaufwands als auch in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen

widerspiegelt. Insgesamt stieg der Personalaufwand von 247,0 Mio. € im Vorjahr auf 323,6 Mio. € im aktuellen Jahr. Die weiteren Verwaltungsaufwendungen stiegen um 24,3 Mio. € auf 604,4 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen stiegen vom Hintergrund des starken Portfoliowachstums in der französischen Bankfiliale von 972,0 Mio. € auf 1.323,3 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge von Währungsumrechnungseffekten um 40,7 Mio. € auf 124,4 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge verschlechterte sich infolge des Portfoliowachstums sowie der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung von – 165,5 Mio. € auf – 382,8 Mio. €. Im Gegensatz zum Vorjahr bestanden in 2025 Aufwendungen für die Verlustübernahme der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von 246,2 Mio. €.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 550,8 Mio. € (Vorjahr: 581,7 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 15,5 Mrd. € auf 118,7 Mrd. €. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen um 19,0 Mrd. € und betrugen zum Bilanzstichtag 87,0 Mrd. €. Die darin enthaltenen Teilportfolien Forderungen aus der Verkaufsfinanzierung (Zuwachs von 2,4 Mrd. € auf 31,5 Mrd. €), Forderungen Einkaufsfinanzierung (Zuwachs von 0,9 Mrd. € auf 17,5 Mrd. €) sowie Forderungen aus Leasing (Zuwachs von 1,6 Mrd. € auf 5,7 Mrd. €) entwickelten sich in Gänze positiv. Von übergeordneter Bedeutung war jedoch der Anstieg der Forderungen aus Ausleihungen an Konzernunternehmen, die um 14,1 Mrd. € auf 31,5 Mrd. € anstiegen.

Die Barreserve stieg von 0,9 Mrd. € im Vorjahr auf 1,1 Mrd. €.

Der Wertpapierbestand der Volkswagen Bank GmbH reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1,8 Mrd. € auf 11,9 Mrd. €. Er setzt sich zusammen aus Wertpapieren aus eigenen ABS-Transaktionen in Höhe von 9,9 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €) sowie Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 1,9 Mrd. € (Vorjahr 2,1 Mrd. €). Das Vermietvermögen aus Operate Lease Verträgen in Höhe von 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) sowie der Beteiligungsbuchwert and der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von unverändert 3,4 Mrd. € stellen weitere wesentliche Posten der Aktivseite dar.

Von übergeordneter Bedeutung für die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH sind die Direktbankeinlagen innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (82,1 Mrd. €, Vorjahr: 73,1 Mrd. €). Insgesamt stiegen Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen, Festgeldern, Sparbriefen und Sparplänen mit Endkunden um 10,3 Mrd. € auf 75,3 Mrd. €. Auch die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen durch Neuemissionen um 5,5 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €. Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich im Eigenkapital. Die Kapitalrücklagen wurden infolge des o.g. Verschmelzungsvorgangs in Italien sowie eine Einzahlung um insgesamt 1,9 Mrd. auf 14,5 Mrd. € erhöht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2025	2024
Zinsergebnis	2.321	1.786
Leasingergebnis	1.262	1.024
Provisionsergebnis	-428	-388
Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsvertrag	41	140
Verwaltungsaufwendungen	-928	-827
Sonstiges Ergebnis	-935	-518
Risikovorsorge	-383	-165
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	950	1.053
Steueraufwand	-399	-471
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-551	-582
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Barreserve	1.070	918
Forderungen an Kreditinstitute	8.582	12.106
Forderungen an Kunden	87.029	67.986
Wertpapiere	11.854	13.699
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.392	3.417
Leasingvermögen	5.689	4.456
Sonstige Aktiva	1.062	553
Bilanzsumme	118.679	103.135
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235	288
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82.177	73.051
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.976	3.431
Rückstellungen	532	622
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	14.510	12.616
Sonstige Passiva	12.224	13.101
Bilanzsumme	118.679	103.134
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	9.138	9.086
Andere Verpflichtungen	9.768	10.280

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Die Volkswagen Bank GmbH begegnet dem herausfordernden und von geopolitischen Spannungen geprägten Geschäftsjahr konsequent mit einem ausgewogenen und aktiven Chancen- und Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH rechnet damit, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2026 unter herausfordernden Marktbedingungen um rund 1 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung und dem bereits erfolgten geldpolitischen Lockerungszyklus geprägt. Die Gesamtinflation hat sich im Durchschnitt rückläufig entwickelt. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen auf dem aktuellen niedrigen Niveau verbleiben. Sofern die Gesamtinflation wieder ansteigen würde, könnte dies zu einer erneuten Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Strategische Chancen und Risiken

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden insbesondere innerhalb der in 2024 integrierten Volkswagen Leasing GmbH konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht Chancen in der fortschreitenden Digitalisierung des Geschäfts und der wachsenden Kundennachfrage nach Nutzung statt Eigentum. Unser Ziel ist es, durch die Ausweitung des Produktangebots über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus auf diese Entwicklung zu reagieren und das Gebrauchtwagengeschäft weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Bank GmbH gestärkt.

Durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich Chancen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums für die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben des Rechnungswesens (Einzelabschluss und Konzernbilanzierung) werden vollständig im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Financial Services AG wahrgenommen. Die Tätigkeiten des Controllings werden teilweise im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Leasing GmbH erfüllt.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert und wird zusätzlich um die Funktion des Compliance-Beauftragten in der Volkswagen Bank GmbH ergänzt.

- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Bank GmbH.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Tätigkeiten der Internen Revision sind teilweise an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert.

Zusammenfassend sollen das IKS und das IRMS der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

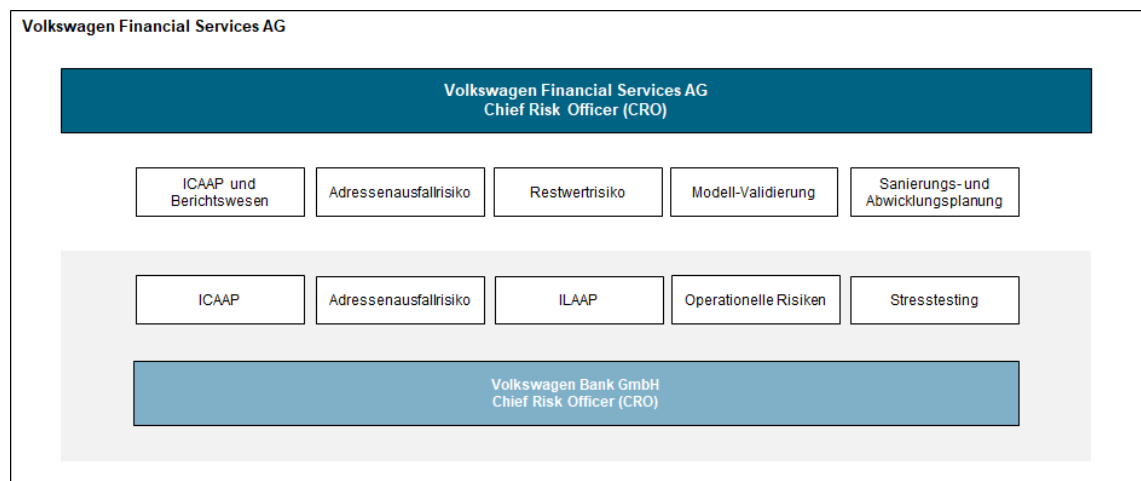
Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Financial Services AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting der Volkswagen Bank GmbH. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG für Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht

festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

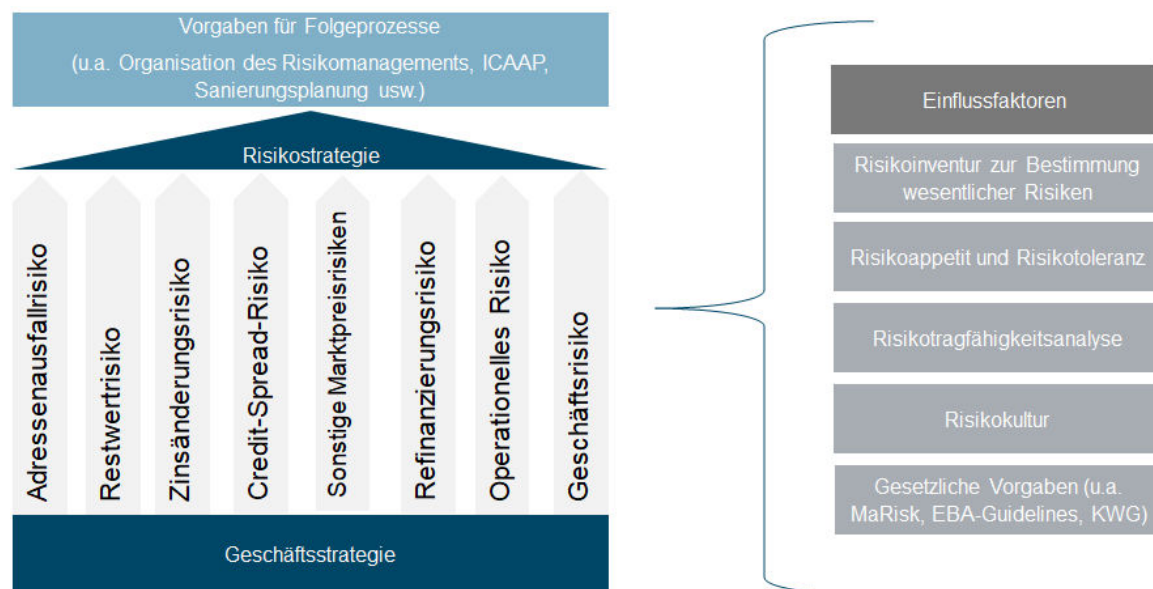
Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch die Geschäftsführung genehmigt und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostراتيجien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem Leitfaden des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung – als auch dem Leitfaden des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung – wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur zum Stichtag 31. Dezember 2025 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko weiterhin als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Bank GmbH begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Das Marktpreisrisiko wird ebenfalls im Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch und dem sonstigen Marktpreisrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

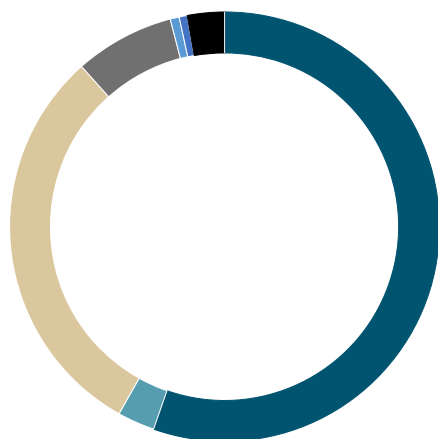
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwertrisiken auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2025 13,7 Mrd. € (Vorjahr: 12,2 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2025



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	7.586	6.633	55	54
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	385	508	3	4
Restwertrisiko	4.145	3.132	30	26
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.028	1.487	8	12
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	94	102	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	82	56	1	–
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	–	3	–	–
Operationelles Risiko	382	284	3	2
Geschäftsrisiko	0	0	–	–
Summe	13.702	12.205	101	99

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Die direkten Restwertrisiken stellen durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 22,8 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (22,8 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (1,6 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,6 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2025 durch die oben dargestellten Risiken zu 60 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) auf 65 %. Neben der Ermittlung der

Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch gruppenweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2025 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bzgl. der Dimensionen Marken, Modelle und Länder entgegengewirkt.

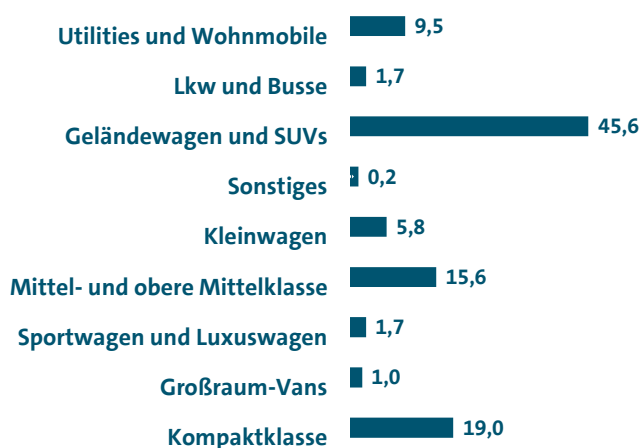
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modell-Validierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG definierten und auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgeleiteten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2025 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Hierin stellen ESG-Risiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung, aber auch Social- und Governance-Risiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, erfolgt eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung angemessener Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu deren Steuerung ist über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators sichergestellt. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sind ESG-Risiken in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert. Ebenso werden ESG-Aspekte regelmäßig im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Zur Begegnung der identifizierten materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kredit- und Restwertprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden. Im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses werden die relevanten ESG-Faktoren berücksichtigt.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA-GBP-2021 und LMA/LSTA/APLMA-GLP-2023-Standards etabliert.

Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe wird die Volkswagen Bank GmbH im Gruppensanierungsplan der Volkswagen Financial Services AG berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde dieser aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständiger Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2025 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt – dient. Darüber hinaus werden die Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der Eigenmittelanforderungen von Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der European Banking Authority (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus Operationellen Risiken veröffentlicht, von denen für die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der

Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholding-Gruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Bank GmbH, einen ESG-Risikoplan zu beschließen, der der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen ist und nach dem die Volkswagen Bank GmbH für die Bankgruppe, bestehend aus der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Leasing GmbH, ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will. Die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH und die Volkswagen Financial Services AG analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und nehmen darauf aufsetzend eine Umsetzung vor.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut auch nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG und als Teil dieser Gruppe weiterhin der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB für die beaufsichtigte Volkswagen Bank GmbH Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREPs und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkswagen Bank GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen ist, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichterstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-

Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STS-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet. Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben u.a. die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es daher zu einem Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreichen Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass

Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen war bereits aufgrund von Vorgaben der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Die DORA-Verordnung gilt seit dem 17. Januar 2025. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Volkswagen Bank GmbH und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt umgesetzt, dessen Umsetzungsaktivitäten in die der Volkswagen Financial Services AG eingebettet waren. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren “guide on outsourcing cloud services to cloud service providers” veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichen Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteiendienstleistungsvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere

Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (Risk Data Aggregation and Risk Reporting – RDARR) veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit der Volkswagen Financial Services AG an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt. Head of Data Governance ist der CRO der Volkswagen Bank GmbH.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken wird im Risikomanagement auch in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen weiterhin bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei nach wie vor dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. So sind im Offenlegungsbericht der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum 31. Dezember 2024 umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen gewesen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h. der Anteil der CO₂-Emissionen, wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist,

zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann. Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie des Instituts beziehungsweise der Gruppe mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben.

Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan das Institut und die Gruppe befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Bank GmbH hat im Dezember 2025 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Im Juli 2024 hat die EZB den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise, der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um ein einheitliches Vorgehen der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich sind, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus Geschäftsleitung und Aufsichts- oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business Continuity Management im Einklang zu den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Bank GmbH fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Bank GmbH wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beziehungsweise durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informativ eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Im folgenden Abschnitt werden die Risikoarten der Volkswagen Bank GmbH detailliert erläutert.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Risikoarten

Adressenausfallrisiko

Kreditrisiko

Kontrahenten- und Emittentenrisiko

Länderrisiko

Beteiligungsrisiko

Restwertrisiko

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)

Geschäftsrisiko

Ertragsrisiko

Reputationsrisiko

Strategisches Risiko

Geschäftsmodellrisiko

Operationelles Risiko

Prozessrisiken

Externe Risiken

Technologierisiken

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungspolitik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der

Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern. In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung

und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktors und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich ausgebaut werden und verzeichnet einen signifikanten Anstieg

(+16,2 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Neben der weiterhin starken Nachfrage nach unseren Produkten trug die Aufnahme der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, in die Volkswagen Bank Filiale Italien im Juli 2025 zur positiven Entwicklung des Forderungsvolumens bei. Demgegenüber wirkte sich der Verkauf der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, an die Porsche Bank AG im Februar 2025 reduzierend auf das Forderungsvolumen aus.

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Dennoch zeichnete sich insbesondere im Markt Deutschland für einzelne Corporate-Kunden eine Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die zu einem Ausfall im Geschäftsjahr 2025 geführt hat.

Retail Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail-Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+ 12,0 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Die wesentlichen Wachstumstreiber sind die Märkte Deutschland, Italien und Frankreich. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Produkten Operate Lease, Finance Lease und Ratenkredit. Ein weiterer Einflussfaktor für die positive Entwicklung des Forderungsvolumens im Markt Italien war die Integration des Geschäfts der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, in die Volkswagen Bank Filiale Italien im Juli 2025, wohingegen sich der Verkauf der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, an die Porsche Bank AG im Februar 2025 reduzierend auf das Forderungsvolumen auswirkte.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2025 leicht von 2,9 % per Dezember 2024 auf 3,0 % per Dezember 2025 angestiegen und die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,7 % sowohl im Dezember 2024 als auch im Dezember 2025.

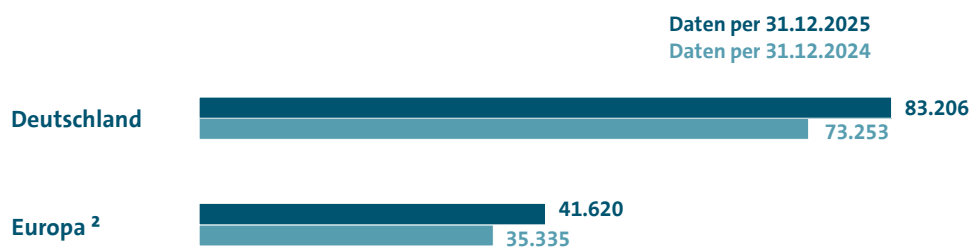
Corporate Portfolio

Im Corporate Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+4,2 Mrd. € per Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024), der im Wesentlichen durch den Markt Deutschland getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate Non-Dealer Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 3,8 % per Dezember 2024 auf 4,5 % per Dezember 2025) und eine steigende Risikovorsorgequote (1,6 % per Dezember 2024 auf 2,0 % per Dezember 2025) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf den Ausfall von einzelnen Händlern und Flottenkunden insbesondere im Markt Deutschland zurückzuführen.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



¹ Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

² Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	30.870	17.977	48.847
	24,7%	14,4%	39,1%
> 1 % < 100 %	51.077	20.539	71.616
	40,9%	16,5%	57,4%
100 %	2.544	1.818	4.362
	2,0%	1,5%	3,5%
Total	84.491	40.335	124.826
	67,7%	32,3%	100,0%

¹ Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten**Kontrahenten-/Emittentenrisiko**

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der

Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Als Beteiligungsrisiko wird die Summe der Beteiligungsbuchwerte aller Beteiligungen ausgewiesen.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die

Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten, Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleaste und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen

für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko ¹	31.12.2025	31.12.2024 ²
Vertragsanzahl	1.667.109	1.374.006
Garantierte Restwerte in Mio. €	36.825	28.200
Risikopositionen in %	6,80	4,56

1 Inklusive Joint Ventures (vollumfängliche Berücksichtigung) und At Cost geführter Tochtergesellschaften.

2 Korrekturmeldung für das Kalenderjahr 2024.

Im Jahr 2025 kann trotz einer weiterhin angespannten Marktsituation im Berichtsjahr ein Vertragszuwachs verzeichnet werden. Gleichzeitig ist ein Anstieg des Restwertrisikos festzustellen, der insbesondere auf das wachsende Portfolio sowie auf unter Druck stehende Restwerte gebrauchter batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) der ersten Generation zurückzuführen ist. Ursachen hierfür sind sowohl fortschreitende technologische Entwicklungen, die zu größeren technologischen Sprüngen zwischen den Generationen führen, als auch die anhaltenden politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Zöllen, Handelskonflikten und Umweltpremien.

Die Restwerte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor liegen weiterhin über dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und zeigen sich insgesamt stabil.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Ergänzend wurde im Laufe des Jahres eine systembasierte Lösung zur Prognose der Restwerte ausgerollt. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auch zur Portfoliobewertung und Berechnung der notwendigen Risikovorsorge wurde das Ausrollen einer systembasierten Lösung gestartet. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung

auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikolimits bzw. Grenzwerte beschlossen, deren Auslastung monatlich bzw. quartalsweise berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die barwertigen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe quartalsweise in der ertragsorientierten beziehungsweise periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Die Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgt über einen Grenzwert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten beziehungsweise Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der hohen Zinsvolatilitäten im Betrachtungszeitraum auf einem erhöhten Niveau.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der EBA aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird das CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer 10-jährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der VaR für CSRBB unterliegt einer von der Geschäftsführung beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden an die Geschäftsführung und das ALM-Komitee eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Das VaR-Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen (Volatilitäten), einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert.

Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer

Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert.

Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Bereiche Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Geschäftsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet.

In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird.

Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv-beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „Three Lines of Defence Model“. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu betrachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die Zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OpR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Bank GmbH entwickelten sich grundsätzlich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Die Risikoursache Rechtsrisiken nimmt (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken - Rechtsverletzungen

Um dem Risiko von Rechtsverletzungen (Compliance-Risiko) entgegenzuwirken, ist in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Compliance- und Integritätsfunktion eingerichtet, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt. Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konkret sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können. Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen. In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Der Compliance-Funktion obliegt es, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen und zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle wesentlichen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen nach, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte steuert die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer und geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Dabei werden alle Fachbereiche und die Rechtsabteilung aktiv eingebunden, um die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken erfolgt im Compliance-Komitee eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und

> das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Filialen und Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – beziehungsweise die daraus risikoorientiert abgeleiteten Handlungsprogramme dienen der Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um Kenntnis von möglichen Regelverstößen oder Fehlverhalten unserer Beschäftigten zu erlangen, wird – in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Aufklärungsoffice der Volkswagen AG – ein unabhängiges, unparteiliches und vertrauliches Hinweisgebersystem betrieben. Beschäftigte und Dritte haben hierüber die Möglichkeit – auf Wunsch auch anonym – relevante Sachverhalte zu melden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und darüber hinaus anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, erhält die Geschäftsführung zudem jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass stets immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH wurden interne Auslagerungsvereinbarungen in verschiedenen Funktionsbereichen geschlossen. Dazu zählen unter anderem IT, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Compliance, Corporate Security, Personalwesen, Revision, Unternehmenssteuerung, Marketing, Vertrieb, Beschaffung, Risikomanagement und Prozessmanagement. Auch unterstützende Softwareleistungen, die für risikorelevante oder finanzielle Prozesse wesentlich sind, gelten als Auslagerungen.

Nicht als Auslagerung gelten hingegen der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Leistungen sowie solche Leistungen, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten nicht durch das Institut selbst erbracht werden können. Der reine Bezug von Software ohne begleitende Dienstleistungen wird in der Regel ebenfalls nicht als Auslagerung eingestuft.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, sämtliche mit Auslagerungen verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei festgestellten Risikoerhöhungen können Maßnahmen wie ein Dienstleisterwechsel oder die Rückverlagerung der Aufgaben in Betracht gezogen werden. Die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen ergeben sich aus dem Kreditwesengesetz (KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung. Dabei wird zunächst festgestellt, ob es sich um eine Auslagerung oder einen sonstigen Fremdbezug handelt und ob die Auslagerung zulässig ist. Anschließend wird ein Risikoassessment durchgeführt, das zur Einstufung als „wesentliche“ oder „nicht wesentliche“ Auslagerung führt. Je nach Risikogehalt gelten unterschiedliche Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Vertragsgestaltung.

Zur Sicherstellung einer effektiven Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie eingeführt, die das Vorgehen bei Auslagerungen regelt. Vor jeder Auslagerung ist eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung durchzuführen. Der fachlich verantwortliche Auslagerungsbeauftragte prüft dabei insbesondere die Qualität der Leistungserbringung und leitet bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ein. Alle Auslagerungsaktivitäten sind mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen, die über sämtliche Risiken informiert ist und regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

Die Verantwortung für alle Auslagerungen liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten der Volkswagen Bank GmbH, der von der Geschäftsführung ernannt wird. Diese Funktion ist nicht auslagerbar, wird jedoch durch die Zentrale Auslagerungskoordination bei der Volkswagen Financial Services AG unterstützt.

Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist der Bankensektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (z.B. DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedenen

Instrumenten des „Three Lines Model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Die Ausgestaltung und Durchführung des IKT-Risikomanagementprozesses ist ausgelagert an die Volkswagen Financial Services AG. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden regelmäßig an die Volkswagen Bank GmbH berichtet.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem soll durch die IKT-Risikokontrollfunktion, bestehend unter anderem aus Vertretern der Informationssicherheit, IT-Compliance, des IKT-Notfallmanagements oder auch des IKT-Drittparteimanagements, das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt werden. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025, wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Chancen- und Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betrugen per 31. Dezember 2025 11,2 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betrugen 22,8 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 4 % basierend auf dem Budget 2026 im Vergleich zu Dezember 2025). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2026 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Restwertrisiko Prognose

Für 2026 ist damit zu rechnen, dass die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu einer weiterhin angespannten Risikosituation führen werden. Die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird dabei maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Inflation und Kaufkraft in den Märkten beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass die Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiterhin wachsen, insbesondere aufgrund der implementierten Wachstumsprogramme, der Ausweitung des Flottengeschäfts und des andauernden Trends von der Finanzierung hin zum Leasing. BEVs der ersten Generation sind in der kurzfristigen Betrachtung weiterhin unter Druck und die BEV-Risikoperformance ist in reduzierten Restwerten für Neugeschäfte abgebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Restwerte von ICEs und BEVs der zweiten Generation stabilisieren.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass sich die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in 2026 auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr bewegen werden. Unerwartete signifikante Zinserhöhungen sind jedoch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Neustrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2026 dauerhaft verfügbar sein werden und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert werden wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2026 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Bank GmbH. Wir gehen von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme aus.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2026 voraussichtlich mit einer ähnlichen Dynamik wachsen wie im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und auf dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Im Chancen- und Risikobericht erfolgte die Beschreibung der Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten. Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Bank GmbH sie zeitnah nutzen kann.

Unsere Annahmen zu externen Faktoren basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, internationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Wir gehen davon aus, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2026 eine etwas niedrigere Wachstumsrate der Wirtschaft als im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate, jedoch keine damit einhergehenden zusätzlichen Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB).

In Zentraleuropa gehen wir für das Jahr 2026 von einer etwas höheren Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr aus, bei zum Teil anhaltend hohen, aber vergleichsweise weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer ähnlichen Dynamik wie im Berichtsjahr weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2026 positiv entwickelt, mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Wachstumsrate. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich kaum verbessern wird.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit weiter entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2026 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2026 mit einem Verkaufsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2027 bis 2030 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2026 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Italien und Großbritannien rechnen wir in 2026 mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau, für Frankreich mit einem Wachstum in der Größenordnung des Vorjahres. Den spanischen Markt erwarten wir leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2026 von einem Neuzulassungsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2026 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2026 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2026 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen 2026 den Vorjahreswert spürbar übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells. Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, streben die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Mit der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing deckt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2025. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen

gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete sollen entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt werden.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2026

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2026 weiter erholt und die Wirtschaft – in Westeuropa noch verhalten – weiter wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Aktuell rechnet die Geschäftsführung mit einem leichten Rückgang der Inflationsrate in Deutschland und den weiteren Märkten der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Es wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bewegen werden. Beim Einlagenvolumen wird mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau deutlich über dem des Vorjahres gerechnet, womit der durch die im Jahr 2024 vollzogene Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegene Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert gedeckt werden kann.

Die Vertragszugänge werden trotz einer Penetration leicht unter dem Niveau des Jahres 2025 im Wesentlichen getrieben durch höhere Zugänge im Dienstleistungs- und Versicherungsgeschäft aber auch bei Gebrauchtwagenfinanzierungen und -leasing spürbar über Vorjahresniveau erwartet.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Operatives Ergebnis stark oberhalb des Vorjahres erwartet.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung führt im folgenden Jahr voraussichtlich trotz der in 2026 geplanten weiteren Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu einem Return on Equity deutlich über Niveau des Vorjahres.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir aufgrund stabiler Gemeinkosten einen Wert auf Niveau des Vorjahres.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2025	Prognose für 2026	
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	48,4	< 48,4	leicht unter Vorjahr
Vertragsbestand in Tsd. Stück	9.124	> 9.124	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück	3.258	> 3.258	spürbar über Vorjahr
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	121.143	> 121.143	spürbar über Vorjahr
Einlagenvolumen in Mio. €	66.796	> 66.796	deutlich über Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	2.142	> 2.142	stark über Vorjahr
Return on Equity in %	9,4	> 9,4	deutlich über Vorjahr
Overhead-Ratio in %	0,81	= 0,81	auf dem Niveau

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

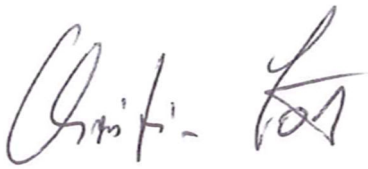
Braunschweig, den 24. Februar 2026
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

KONZERNABSCHLUSS

73	Gewinn- und Verlustrechnung
74	Gesamtergebnisrechnung
75	Bilanz
77	Eigenkapitalveränderungsrechnung
78	Kapitalflussrechnung
79	Anhang
79	Allgemeine Angaben
79	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
80	Änderung von Vorjahreswerten
88	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
89	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
90	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
114	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
122	Erläuterungen zur Bilanz
144	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
181	Segmentberichterstattung
186	Sonstige Erläuterungen
205	Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

208	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
209	Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
211	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
223	Personalbericht
226	Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01 - 31.12.2025	01.01 - 31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	5, 9, 20, 58	3.305	3.502	-5,6
Erträge aus Leasinggeschäften		20.607	9.536	X
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-17.128	-7.696	X
Überschuss aus Leasinggeschäften	5, 9, 14-15, 21, 69	3.479	1.840	89,1
Zinsaufwendungen	5, 9, 22, 58	-3.022	-2.997	0,8
Erträge aus Serviceverträgen		2.440	1.083	X
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-2.125	-1.037	X
Überschuss aus Serviceverträgen	5, 23	316	46	X
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	9, 24, 58	-715	-310	X
Provisionserträge		197	144	37,1
Provisionsaufwendungen		-240	-103	X
Provisionsergebnis	5, 25	-43	41	X
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	9, 10, 26	-125	-39	X
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	9, 27, 58	64	-66	X
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	5, 12-14, 16-17, 28	-1.352	-1.045	29,3
Sonstige betriebliche Erträge		922	467	97,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-689	-336	X
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5, 29	233	132	77,0
Operatives Ergebnis		2.142	1.105	93,9
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen		-	-1	X
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	11, 30	0	23	-99,5
Sonstiges Finanzergebnis	31	-6	-10	-40,1
Ergebnis vor Steuern		2.136	1.116	91,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7, 32	-739	-442	67,4
Ergebnis nach Steuern		1.397	675	X
Anteile der Volkswagen Financial Services AG (Vorjahr: Volkswagen AG) am Ergebnis nach Steuern		1.397	675	X

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024 geändert ¹
Ergebnis nach Steuern		1.397	675
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	16, 50		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		44	1
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	7, 32	–10	0
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		34	1
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern	9	–3	9
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		–	–
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		31	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	4		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		–14	15
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–	0
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		–14	15
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	7, 32	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		–14	15
Sicherungsgeschäfte	9		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		93	–51
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		–98	73
Cash-flow-Hedges (OCI I) vor Steuern		–5	22
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI I)	7, 32	2	–7
Cash-flow-Hedges (OCI I) nach Steuern		–3	16
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		–	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		–	–
Cash-flow-Hedges (OCI II) vor Steuern		–	–
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI II)	7, 32	–	–
Cash-flow-Hedges (OCI II) nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	9		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		49	78
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–9	–8
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern		40	70
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	7, 32	–15	–21
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		25	49
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		8	80
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		62	118
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		–23	–28
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		39	90
Gesamtergebnis		1.435	764
Anteile der Volkswagen Financial Services AG (Vorjahr: Volkswagen AG) am Gesamtergebnis		1.435	764

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2024 geändert ²
Aktiva					
Barreserve	8, 34, 58-62, 65-66	8.271	12.444	-33,5	11.974
Forderungen an Kreditinstitute	9, 35, 58-62, 64-66	554	594	-6,7	272
Forderungen an Kunden aus					
Kundenfinanzierung		31.345	29.004	8,1	28.273
Händlerfinanzierung		17.492	16.583	5,5	15.258
Leasinggeschäft		28.151	26.280	7,1	3.385
sonstigen Forderungen		19.373	11.403	69,9	3.521
Forderungen an Kunden gesamt	9, 14, 36, 58-64, 66	96.362	83.270	15,7	50.437
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10, 37	-37	83	X	30
Derivative Finanzinstrumente	9, 38, 58-62, 65-67	202	205	-1,7	28
Wertpapiere	9, 39, 58-62, 64-66	3.090	3.743	-17,4	4.029
At Equity bewertete Anteile	40	-	-	-	29
Übrige Finanzanlagen	9, 11, 40	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	12, 41	3	3	30,7	4
Sachanlagen	13-14, 42, 69	18	17	8,4	18
Vermietete Vermögenswerte	14, 68	43.754	36.548	19,7	3.424
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14-15, 43, 68	16	17	-5,5	0
Aktive latente Steuern	7, 44	289	188	54,0	597
Ertragsteueransprüche	7	35	32	10,2	3
Sonstige Aktiva	45, 58-62, 64	3.984	2.841	40,3	632
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	2	-	25	X	273
Gesamt		156.541	140.009	11,8	71.750

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Der 1. Januar 2024 entspricht dem 31. Dezember 2023 nach Anpassungen gemäß den Erläuterungen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2024 geändert ²
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9, 47, 58-62, 65-66	1.485	313	X	7.462
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9, 47, 58-62, 65-66	93.364	83.367	12,0	46.221
Verbriefte Verbindlichkeiten	9, 48, 58-63, 65-66	32.880	30.335	8,4	5.173
Derivative Finanzinstrumente	9, 49, 60-62, 65-67	309	427	-27,6	52
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16, 50	118	156	-24,1	103
Sonstige Rückstellungen	17, 51	206	173	19,0	93
Passive latente Steuern	7, 52	1.681	1.190	41,2	859
Ertragsteuerverpflichtungen	7	34	43	-20,1	13
Sonstige Passiva	17, 53, 58-62, 65	2.094	2.421	-13,5	751
Nachrangkapital	9, 54, 58-63, 65-66	154	180	-14,5	10
Eigenkapital	56	24.216	21.404	13,1	11.014
Gezeichnetes Kapital		318	318	-	318
Kapitalrücklage		14.166	12.272	15,4	8.881
Gewinnrücklagen		9.835	8.922	10,2	2.013
Übrige Rücklagen		-103	-108	-4,7	-198
Gesamt		156.541	140.009	11,8	71.750

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Der 1. Januar 2024 entspricht dem 31. Dezember 2023 nach Anpassungen gemäß den Erläuterungen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Eigenkapital- veränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN								Summe Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrech- nung	Cashflow Hedges (OCI I)	Sicherungsgeschäfte		At Equity bewertete Anteile	
						Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)	Eigen- kapital- und Fremd- kapital- instru- mente		
Stand vor Änderungen am 01.01.2024	318	8.881	2.032	-56	-1	-	-141	-	11.033
Änderungen aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ⁵	-	-	-19	-	-	-	-	-	-19
Stand nach Änderungen am 01.01.2024	318	8.881	2.013	-56	-1	-	-141	-	11.014
Ergebnis nach Steuern ⁵	-	-	675	-	-	-	-	-	675
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	1	15	16	-	58	-	90
Gesamtergebnis ⁵	-	-	676	15	16	-	58	-	764
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG ²	-	3.392	6.745	-	1	-	0	-	10.137
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG ³	-	-	94	-	-	-	-	-	94
Sachausschüttungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG ³	-	-	-7	-	-	-	-	-	-7
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹	-	-	-582	-	-	-	-	-	-582
Übrige Veränderungen	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Stand am 31.12.2024 geändert ⁵	318	12.272	8.922	-41	15	-	-82	-	21.404
Stand am 01.01.2025 vor Änderung	318	12.272	8.865	-41	15	-	-82	-	21.347
Änderungen aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ⁵	-	-	-29	-	-	-	-	-	-29
Stand am 01.01.2025 nach Änderung	318	12.272	8.922	-41	15	-	-82	-	21.404
Ergebnis nach Steuern	-	-	1.397	-	-	-	-	-	1.397
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	34	-14	-3	-	22	-	39
Gesamtergebnis	-	-	1.430	-14	-3	-	22	-	1.435
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	-	1.600	-	-	-	-	-	-	1.600
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage ⁴	-	294	32	-	-	-	-	-	326
Gewinnabführung an die Volkswagen Financial Services AG ¹	-	-	-551	-	-	-	-	-	-551
Übrige Veränderungen	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Stand am 31.12.2025	318	14.166	9.835	-55	11	-	-60	-	24.216

1 Die Werte stellen den der Volkswagen Financial Services AG (Vorjahr: Volkswagen AG) zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

2 Vgl. die Erläuterungen zu "Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG" in Textziffer (2) Konzernkreis des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2024.

3 Vgl. die Erläuterungen zu "Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG" und "Sachausschüttungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG" in Textziffer (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2024

4 Vgl. die Erläuterungen im Abschnitt "GRENZÜBERSCHREITENDE VERSCHMELZUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES S.P.A." in Textziffer (2) Konzernkreis

5 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapital "Änderung von Vorjahreswerten".

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (56) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	01.01 - 31.12.2025	01.01 - 31.12.2024 geändert ¹
Ergebnis vor Steuern	2.136	1.116
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	6.099	3.049
Veränderung der Rückstellungen	-11	-11
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	72	-236
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	-1	0
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.706	-1.366
Sonstige Anpassungen	0	1
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-693	26
Veränderung der Forderungen an Kunden	-12.205	-8.141
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-12.851	-7.051
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.086	-528
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.173	-7.153
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.611	22.153
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	2.522	-2.560
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-60	110
Erhaltene Zinsen	4.728	4.363
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Zinsen	-3.022	-2.997
Ertragsteuerzahlungen	-703	-296
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.998	480
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	28	299
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-	-26
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	0	1
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-4	-2
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	657	522
Cashflow aus Investitionstätigkeit	682	794
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	1.600	203
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-	-14
Ausschüttung/Gewinnabführung an die Volkswagen Financial Services AG (Vorjahr: Volkswagen AG)	-582	-621
Verlustübernahme durch die Volkswagen Financial Services AG (Vorjahr: Volkswagen AG)	-	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-26	-26
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-10	-4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	982	-460
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	13.036	12.218
Änderungen Konsolidierungskreis ^{2,3}	0	2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.998	480
Cashflow aus Investitionstätigkeit	682	794
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	982	-460
Effekte aus Wechselkursveränderungen	2	2
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	8.704	13.036

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

² Änderung des Zahlungsmittelbestands im Vorjahr aus der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH

³ Änderung des Zahlungsmittelbestands aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. (siehe Textziffer (2) Konzernkreis. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (70) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH (VW Bank GmbH) besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Das Mutterunternehmen der Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG und gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ist die Volkswagen AG, Wolfsburg.

Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungsvertrag.

Der bisherige Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 und wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in die Konzernabschlüsse der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, sowie der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welche jeweils im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Im Vorjahr wurde innerhalb des Volkswagen Konzerns das umfassende Neustrukturierungsprogramm für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG und Volkswagen Bank GmbH erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem wurden zum 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG im Rahmen einer Abspaltung zur Aufnahme übertragen und mit einer Sacheinlage der Volkswagen AG in die Volkswagen Bank GmbH eingebracht. Für sämtliche übernommene Vermögenswerte und Schulden wurde die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten („predecessor accounting“) angewandt und die übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit den Konzernbuchwerten des Konzerns des übergeordneten Mutterunternehmens Volkswagen AG im Zugangszeitpunkt 1. Juli 2024 angesetzt. Anschließend wurden zum 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte, eingebracht.

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2025 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 27–67 enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung, zur anschließenden Billigung durch die Gesellschafterversammlung und abschließenden Veröffentlichung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderung von Vorjahreswerten

Im vorliegenden Abschnitt werden die Änderungen von Vorjahreswerten erläutert, die aus Korrekturen oder aus der Änderung eines bilanziellen Ausweises resultieren und rückwirkend als Anpassungen – je nach Sachverhalt – des Eigenkapitals, von GuV- und Bilanzposten sowie der zugehörigen Angaben erfasst wurden.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Abschnitt erläuterten Anpassungen wurden weitere rückwirkende Korrekturen von Angaben vorgenommen, die in den Textziffern (40), (61), (65) und (69) mit Erläuterungen im Text oder Fußnoten an Tabellen beschrieben werden.

KORREKTUR DER ERMITTLUNG VON ZINSERTRÄGEN AUS AUSGEFALLENEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN:

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Vorgaben des IFRS 9.5.4.1 b) zur Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten und somit unter Berücksichtigung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sowie die Vorgaben des IFRS 9.5.4.1 a) zur Berücksichtigung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes auf fortgeführten Anschaffungskosten in Teilen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht vollständig berücksichtigt wurden. Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 korrigiert, indem die betroffenen Posten des Konzernabschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden.

Aus der rückwirkenden Korrektur resultierte eine Veränderung des Eigenkapitals jeweils zum 31. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 in Höhe von –29 Mio. € sowie zum 1. Januar 2024 in Höhe von –19 Mio. €. Die Korrektur des Vorjahres wurde als Minderung der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren in Höhe von –9 Mio. € sowie der Erträge aus Leasinggeschäften in Höhe von –5 Mio. € erfasst. Die Auswirkungen auf die Vergleichsperioden der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden nachfolgend dargestellt. Darüber hinaus wurden die zugehörigen

Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (20), (21), (32), (36), (44), (46), (52), (58), (59), (60), (61), (62), (64), (68) und (69) entsprechend korrigiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten wie folgt geändert:

	01.01. - 31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	01.01. - 31.12.2024 vor Änderungen
Mio. €			
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	3.510	-9	3.502
Erträge aus Leasinggeschäften	9.541	-5	9.536
Überschuss aus Leasinggeschäften	1.845	-5	1.840
Operatives Ergebnis	1.118	-14	1.105
Ergebnis vor Steuern	1.130	-14	1.116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-532	4	-528
Ergebnis nach Steuern	598	-10	589
Anteile der Volkswagen Financial Services AG am Ergebnis nach Steuern	598	-10	589

Die Bilanz zum Stichtag 1. Januar 2024 wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten wie folgt geändert:

	01.01.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	01.01.2024 vor Änderungen
Mio. €			
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	28.285	-12	28.273
Händlerfinanzierung	15.268	-11	15.258
Leasinggeschäft	3.390	-5	3.385
sonstigen Forderungen	3.521	0	3.521
Forderungen an Kunden gesamt	50.464	-27	50.437
Aktive latente Steuern	901	6	907
Gesamt	72.081	-21	72.060
Passiva			
Passive latente Steuern	1.171	-2	1.169
Eigenkapital	11.033	-19	11.014
Gewinnrücklagen	2.032	-19	2.013
Gesamt	72.081	-21	72.060

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	29.021	-17	29.004
Händlerfinanzierung	16.598	-14	16.583
Leasinggeschäft	26.290	-10	26.280
sonstigen Forderungen	11.403	0	11.403
Forderungen an Kunden gesamt	83.311	-41	83.270
Aktive latente Steuern	726	8	735
Gesamt	140.588	-33	140.556
Passiva			
Passive latente Steuern	1.827	-3	1.823
Eigenkapital	21.347	-29	21.318
Gewinnrücklagen	8.865	-29	8.836
Gesamt	140.588	-33	140.556

Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten in der Herleitung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. - 31.12.2024 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	01.01. - 31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten
Ergebnis vor Steuern	1.130	-14	1.116
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.380	14	-1.366
Veränderung der Forderungen an Kunden	-8.154	14	-8.141
Erhaltene Zinsen	4.377	-14	4.363

KORREKTUR VON AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN:

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zum steuerlichen Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurden detaillierte Analysen zu Fristigkeiten von von aktiven und passiven latenten Steuern durchgeführt. Ausgehend von diesen Analysen wurden zudem Sachverhalte aufgedeckt, bei denen die Zuordnung der Besteuerungsgrundlagen zu den Vermögenswerten in der Vergangenheit nicht korrekt war. Für diese Sachverhalte wurde die Zuordnung der temporären Differenzen in Bezug auf die verursachende Bilanzposition sowie auf die zugrundeliegende Fristigkeit korrigiert. Diese Korrekturen führten zu Änderungen in der Tabelle der Zuordnung zu Bilanzpositionen sowie zu einer geänderten Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern, die eine Bilanzverkürzung zur Folge hat.

Die Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern wurden zum 1. Januar 2024 jeweils um 310 Mio. € sowie zum 31. Dezember 2024 jeweils um 633 Mio. € verringert. Darüber hinaus wurden die Vorjahreswerte in den Textziffern (44) Aktive latente Steuern sowie (52) Passive latente Steuern entsprechend korrigiert.

Die Bilanz zum 1. Januar 2024 wurde aufgrund der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern wie folgt geändert:

	01.01.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	01.01.2024 nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern
Mio. €			
Aktiva			
Aktive latente Steuern	907	–310	597
Gesamt	72.060	–310	71.750
Passiva			
Passive latente Steuern	1.169	–310	859
Gesamt	72.060	–310	71.750

Die Bilanz zum 31.12.2024 wurde aufgrund der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern
Aktiva			
Aktive latente Steuern	735	–633	102
Gesamt	140.556	–633	139.923
Passiva			
Passive latente Steuern	1.823	–633	1.190
Gesamt	140.556	–633	139.923

KORREKTUR EINER WERTBERICHTIGUNG UND DES UNTERLASSENEN ANSATZES AKTIVER LATENTER STEUERN

Im Rahmen von Analysen der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wurde festgestellt, dass im Vorjahr in einer Konzerngesellschaft aktive latente Steuern trotz gegebener Werthaltigkeit wertberichtigt bzw. nicht angesetzt wurden. Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 durch die Rücknahme der Wertberichtigung bzw. dem Ansatz aktiver latenter Steuern rückwirkend korrigiert.

Aus der rückwirkenden Korrektur resultiert eine Erhöhung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 um einen Betrag von 86 Mio. €. In der Vergleichsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Korrektur als Ertrag im GuV-Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 86 Mio. € ausgewiesen. Die Auswirkungen der Korrektur auf die Vergleichsperiode der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden nachfolgend dargestellt.

Mio. €	01.01. - 31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unter- lassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern	01.01. - 31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertbe- richtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–528	86	–442
Ergebnis nach Steuern	589	86	675
Anteile der Volkswagen Financial Services AG am Ergebnis nach Steuern	589	86	675

Mio. €	31.12.2024		31.12.2024
	nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern	nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern
Aktiva			
Aktive latente Steuern	102	86	188
Gesamt	139.923	86	140.009
Passiva			
Eigenkapital	21.318	86	21.404
Gewinnrücklagen	8.836	86	8.922
Gesamt	139.923	86	140.009

Darüber hinaus wurden die zugehörigen Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und (44) Aktive latente Steuern entsprechend korrigiert.

ÄNDERUNG DES BILANZIELLEN AUSWEISES DURCH UMGliederung VON KONZERNINTERNEN ERTRAGSTEUERUMLAGEN:

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen AG belasteten Steuern („konzerninterne Steuerumlagen“) bisher in den Bilanzposten Ertragsteueransprüche bzw. Ertragsteuerverpflichtungen dargestellt.

In diesen Bilanzposten werden ebenfalls die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden die konzerninternen Steuerumlagen in die Bilanzposten Sonstige Aktiva bzw. Sonstige Passiva umgegliedert.

Die Bilanzwerte zum 1. Januar 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst. Mit der Umgliederung und der gesonderten Darstellung außerhalb der Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden wird in der bilanziellen Darstellung der unterschiedlichen Charakteristik der konzerninternen Steuerumlagen als finanzielle Vermögenswerte und Schulden Rechnung getragen. Mit der freiwilligen Änderung des bilanziellen Ausweises wird somit die Aussagekraft und Entscheidungsnützlichkeit des Konzernabschlusses erhöht. Angaben, die sich auf die geänderten Bilanzposten beziehen, wurden im Anhang einschließlich ihrer Vorjahreswerte in den Textziffern (45), (46), (53), (55), (59), (60), (61), (62) und (65) angepasst.

Die Bilanz zum 1. Januar 2024 wurde aufgrund der Umgliederung der konzerninternen Ertragsteuerumlage wie folgt geändert:

Mio. €	01.01.2024 nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	Änderungen des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzern- internen Ertrag- steuerumlagen	01.01.2024 geändert
Aktiva			
Ertragsteueransprüche	7	-4	3
Sonstige Aktiva	627	4	632
Gesamt	71.750	-	71.750
Passiva			
Ertragsteuerverpflichtungen	378	-365	13
Sonstige Passiva	386	365	751
Gesamt	71.750	-	71.750

Die Bilanz zum 31.12.2024 wurde aufgrund der Umgliederung der konzerninternen Ertragsteuerumlage wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertbe- richtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern	Änderungen des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzern- internen Ertrag- steuerumlagen	31.12.2024 geändert
Aktiva			
Ertragsteueransprüche	33	-1	32
Sonstige Aktiva	2.840	1	2.841
Gesamt	140.009	-	140.009
Passiva			
Ertragsteuerverpflichtungen	589	-547	43
Sonstige Passiva	1.874	547	2.421
Gesamt	140.009	-	140.009

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG DER ÄNDERUNGEN VON VORJAHRESWERTEN:

Die aufgrund der zuvor erläuterten Korrekturen sowie aufgrund der freiwilligen Änderung des bilanziellen Ausweises geänderten Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung werden nachfolgend zusammenfassend von den Vorjahreswerten vor Anpassungen auf die Vorjahreswerte nach Anpassungen übergeleitet.

Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres:

Mio. €	01.01. - 31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen	01.01. - 31.12.2024 geändert
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	3.510	-9	3.502
Erträge aus Leasinggeschäften	9.541	-5	9.536
Überschuss aus Leasinggeschäften	1.845	-5	1.840
Operatives Ergebnis	1.118	-14	1.105
Ergebnis vor Steuern	1.130	-14	1.116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-532	90	-442
Ergebnis nach Steuern	598	76	675
Anteile der Volkswagen Financial Services AG am Ergebnis nach Steuern	598	76	675

Überleitung der Bilanz zum 1. Januar 2024:

Mio. €	01.01.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen und Ausweis- änderungen	01.01.2024 geändert
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	28.285	-12	28.273
Händlerfinanzierung	15.268	-11	15.258
Leasinggeschäft	3.390	-5	3.385
sonstigen Forderungen	3.521	0	3.521
Forderungen an Kunden gesamt	50.464	-27	50.437
Aktive latente Steuern	901	-304	597
Ertragsteueransprüche	7	-4	3
Sonstige Aktiva	627	4	632
Gesamt	72.081	-331	71.750
Passiva			
Passive latente Steuern	1.171	-312	859
Ertragsteuerverpflichtungen	378	-365	13
Sonstige Passiva	386	365	751
Eigenkapital	11.033	-19	11.014
Gewinnrücklagen	2.032	-19	2.013
Gesamt	72.081	-331	71.750

Überleitung der Bilanz zum 31. Dezember 2024:

Mio. €	31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen und Ausweis- änderungen	31.12.2024 geändert
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	29.021	-17	29.004
Händlerfinanzierung	16.598	-14	16.583
Leasinggeschäft	26.290	-10	26.280
sonstigen Forderungen	11.403	0	11.403
Forderungen an Kunden gesamt	83.311	-41	83.270
Aktive latente Steuern	726	-539	188
Ertragsteueransprüche	33	-1	32
Sonstige Aktiva	2.840	1	2.841
Gesamt	140.588	-579	140.009
Passiva			
Passive latente Steuern	1.827	-636	1.190
Ertragsteuerverpflichtungen	589	-547	43
Sonstige Passiva	1.874	547	2.421
Eigenkapital	21.347	57	21.404
Gewinnrücklagen	8.865	57	8.922
Gesamt	140.588	-579	140.009

Überleitung der Kapitalflussrechnung des Vorjahres:

Mio. €	01.01. - 31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen	01.01. - 31.12.2024 geändert
Ergebnis vor Steuern	1.130	-14	1.116
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.380	14	-1.366
Veränderung der Forderungen an Kunden	-8.154	14	-8.141
Erhaltene Zinsen	4.377	-14	4.363

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Änderungen an IAS 21 zur Bestimmung des Wechselkurses bei nicht nur vorübergehend fehlender Umtauschbarkeit anzuwenden. Die Ergänzungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht und wie ein Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Die geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2025 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2025 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9/IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9/IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Ja	Fallweise Anpassung der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung; Anpassung der Überleitung des Cashflow aus laufender Tätigkeit an die geänderten Vorgaben zur Kapitalflussrechnung; Ergänzung von zusätzlichen Anhangangaben
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Änderungen an Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.08.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	13.11.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 11 ²	18.07.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

² Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „–“ gekennzeichnet wird. Relative Veränderungen größer als 100 % werden mit einem „X“ gekennzeichnet.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Übrigen Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der

Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Eine Einstufung als assoziiertes Unternehmen erfolgt auch dann, wenn der Stimmrechtsanteil unter 20 % liegt, sofern aufgrund der Gesellschaftsverträge maßgeblicher Einfluss vorliegt. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Übrigen Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich wie folgt:

- > Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig
- > Driver Master S.A., Luxemburg
- > Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid
- > Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand
- > Private Driver Italia 2024 -1 S.r.l., Mailand
- > Trucknology S.A., Luxemburg
- > VCL Multi-Compartment S.A., Luxemburg
- > VCL Master S.A., Luxemburg
- > VCL Master Residual Value S.A., Luxemburg

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21. ist dem Konzernabschluss beigelegt.

VERÄUßERUNG DER ANTEILE AN DER VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O., EINSCHLIEßLICH DER ANGABEN NACH IFRS 5 SOWIE AUSBUCHUNG DER BETEILIGUNG AN DER OOO VOLKSWAGEN BANK RUS

Die im Vorjahr gemäß den Vorgaben des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, wurden am 3. Februar 2025 an die Porsche Bank AG, Salzburg, und Porsche Versicherung AG, Salzburg, verkauft. Der 58 % Anteil an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o. wurde zum Bilanzwert von 25,0 Mio. € veräußert, sodass kein Abgangsergebnis erzielt wurde.

Im Geschäftsjahr wurde die 1 % Beteiligung an der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, die zuvor mit einem Beteiligungsbuchwert von 1 € in den Übrigen Finanzanlagen enthalten war, ausgebucht.

GRENZÜBERSCHREITENDE VERSCHMELZUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES S.P.A.

Am 1. Juli 2025 wurde die Gesellschaft Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, die zuvor eine Tochtergesellschaft der Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG war, grenzüberschreitend auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft betrieb zuvor Finanzdienstleistungsgeschäfte im Markt Italien, unter anderem mit der Ausgabe von Finanzierungsleasingverträgen sowie der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Das Finanzdienstleistungsgeschäft wird nach Verschmelzung durch die Filiale Italien der Volkswagen Bank GmbH fortgeführt. Die Verschmelzung erfolgte ohne Gegenleistung aus der Gewährung neuer Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH und stellt daher eine Sacheinlage der Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG im Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH dar.

Da es sich um eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung durch die Volkswagen Financial Services AG handelt, wurden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit den Konzernbuchwerten im Zugangszeitpunkt angesetzt („Pre-decessor accounting“). Aus der Aufnahme der Vermögenswerte und Schulden zu Konzernbuchwerten ergibt sich ein Gesamtbetrag der Sacheinlage im Eigenkapital in Höhe von 326 Mio. €, der mit 294 Mio. € in der Kapitalrücklage und mit 32 Mio. € in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs stellten sich wie folgt dar. Mit den übernommenen Vermögenswerten sind Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 0 Mio. € zugegangen.

		IFRS-KONZERN- BUCHWERTE IM ZUGANGSZEITPUNKT 01.07.2025
Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute		102
Forderungen an Kunden		1.331
davon Forderungen aus Leasinggeschäft		1.313
Sonstige Aktiva		39
Summe Vermögenswerte		1.473
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		668
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		450
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Sonstige Rückstellungen		6
Sonstige Passiva		23
Summe Schulden		1.147
Nettovermögen		326

SONSTIGE ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

In einigen Tochtergesellschaften bestehen Vermögenswerte in Form von Zahlungsmitteln, deren Nutzbarkeit innerhalb des Konzerns aufgrund von vertraglichen oder regulatorischen Regelungen eingeschränkt ist. Diese Vermögenswerte werden als verfügungsbeschränkte Guthaben im Bilanzposten Sonstige Aktiva in Höhe von 510 Mio. € (Vorjahr: 613 Mio. €) ausgewiesen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der

Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert des bisher nicht konsolidierten Tochterunternehmens und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Einbeziehung wird im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sofern erstmalig konsolidierte Tochterunternehmen aus einem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung durch ein übergeordnetes Mutterunternehmen z.B. der Volkswagen AG resultieren, wird die Erwerbsmethode des IFRS 3 nicht eingesetzt. Stattdessen wendet der Konzern die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten (sogenanntes „Predecessor accounting“) für den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden an. Aus der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften kann somit kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren. Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem übernommenen Nettovermögen und eventuell übertragener Gegenleistungen wird im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

Zur Umrechnung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt.

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2025	2024	2025	2024
Großbritannien	GBP	0,87305	0,83020	0,85687	0,84666
Polen	PLN	4,21925	4,27185	4,24070	4,30599

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerglöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen erfolgt, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen, sofern die Gebrauchtfahrzeuge vor Veräußerung im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften bilanziert wurden. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus bisherigen Operating-Leasinggeschäften resultieren. Stammen die veräußerten Gebrauchtfahrzeuge aus zuvor bilanzierten Kreditgeschäften oder Finanzierungsleasinggeschäften, werden die Erträge in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und die zugehörigen Aufwendungen aus dem Abgang der Gebrauchtfahrzeuge in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auch der Ausweis von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, die nicht aus bisherigen Leasing- oder Kreditgeschäften des Konzerns stammen, erfolgt in den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die zugehörigen Aufwendungen aus dem Abgang dieser Gebrauchtfahrzeuge werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Die Umsatzrealisation erfolgt linear, sofern die Leistung gleichbleibend über die Vertragslaufzeit erbracht wird bzw. die über die gesamte Vertragslaufzeit geltende Zusage jederzeit unvorhergesehen in Anspruch genommen werden kann.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel kürzer als ein Jahr ist. Vertragsanbahnungskosten werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert. Sofern im Rahmen der Versicherungsvermittlung Vereinbarungen zur Rückzahlung von Vermittlungsprovisionen bei vorzeitigen Kündigungen mit Versicherungsgesellschaften bestehen, wird für die Ermittlung der Provisionserträge der Betrag bestimmt, aus dem höchwahrscheinlich keine Erlöstornerung resultieren wird. Für den verbleibenden Anspruch wird eine Erstattungsrückstellung gebildet, die sofern keine Rückzahlung erfolgt, nachträglich als Provisionsertrag erfasst wird.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendung durch die Öffentliche Hand dar. Der Volkswagen Bank GmbH Konzern hat in Vorjahren den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wurde, erfasst und die Zuwendung als Reduzierung des entsprechenden Aufwands ausgewiesen. Die Höhe des Vorteils war dabei abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Volkswagen Bank GmbH Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm im Vorjahr befinden sich in Textziffer (33) Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von der bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden im Jahr der Entstehung nicht angesetzt. Ist in einem überschaubaren Zeitraum die Realisierung von in Vorjahren angesetzten aktiven latenten Steuern nicht mehr zu erwarten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Der Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule-2-Ertragsteuern) angewandt.

Die Auswirkungen aus den Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes in Deutschland sowie aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer sind in den Angaben in Textziffer (32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

8. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

9. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierte Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sodass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden“ werden finanzielle Schulden zugeordnet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

In die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ werden finanzielle Vermögenswerte eingeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen aus bestimmten Wertentwicklungen, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinismethode sowie Fremdwährungsgewinne und –verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Die Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“).

Zudem sind Derivate den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfasst. Die Eigenkapitalinstrumente werden unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden bei Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zugeordnet.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten innerhalb der Wertpapiere werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Instrumente im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Beteiligungen werden in der

Gesamtergebnisrechnung im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

Soweit für unwesentliche Anteile von Beteiligungen kein aktiver Markt existiert und keine Hinweise dafür vorliegen, dass die Fair Values deutlich von den Anschaffungskosten abweichen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert und in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Derivaten als Sicherungsinstrumente in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (38) und (49) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Geschäfte zu Sicherungszwecken ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden ebenfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge wird die Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Grundgeschäften (Forderungen aus Kundenfinanzierung) auf Portfoliobasis abgebildet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte basiert auf dem 3-Monats-EURIBOR. Bei der Bilanzierung von Portfolio-Fair-Value-Hedges übt der Volkswagen Bank GmbH Konzern das Wahlrecht aus, die Regelungen des IAS 39 zum Hedge-Accounting anzuwenden. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte im Bilanzposten „Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges“ als separater Aktivposten der Bilanz erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 bzw. des IAS 39 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value

bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden“ bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Auch der Ausweis von Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten, die zur ökonomischen Sicherung verwendet werden und die Anforderungen des bilanziellen Hedge-Accountings nicht erfüllen, erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Widerrufliche außerbilanzielle Kreditzusagen sind hingegen nicht im Anwendungsbereich der Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten. Als widerruflich gilt eine Kreditzusage, sofern gegenwärtig eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage für den Widerruf bzw. die Kündigung existiert und der Konzern auch die praktische Möglichkeit hat, die Kreditzusage jederzeit zu widerrufen.

Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (POCI) und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolien sind beispielsweise durch die Kundengruppe (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit

objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (z.B. die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, die Veränderungsrate der Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation sowie Zinsen (lang- und kurzfristig)), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen. Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet.

Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die Volkswagen Bank GmbH makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario. Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquote für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhten Verlustquoten unterstellt werden. Bezogen auf das Basisszenario beträgt die durchschnittliche Probability of Default (PD) Anpassung im Positivszenario –13,0 % (Vorjahr: –13,5%) und im Negativszenario +18,7 % (Vorjahr: +27,4%) sowie die durchschnittliche Anpassung der Verlustquote im Positivszenario –1,2 % (Vorjahr: –1,3%) und im Negativszenario +2,6 % (Vorjahr: +2,7%).

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats Probability of Default (PD), wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder in Folge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am

Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3 % zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet die „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR“ an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (24) und (64) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10% als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value sowie unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen in der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird (vgl. Textabschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“), erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst. Die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden in den Zinserträgen der gesicherten finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

11. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an Beteiligungen ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (9) Finanzinstrumente erläutert.

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

13. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die planmäßigen Abschreibung erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte z.B. aus entsprechenden Ereignissen bzw. der Änderung von Umständen vorliegen, dass Sachanlagen wertgemindert sein könnten. In diesen Fällen wird ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

14. Leasingverhältnisse

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (21) Überschuss aus Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften, Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Operating-Leasinggeschäften, Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften beinhalten die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen), die aus in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Finanzierungsleasingforderungen resultieren.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. Im Rahmen von vereinbarten Restwertgarantien gehen Restwertrisiken auf den Restwertgaranten über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt. Nettozinsergebnisse aus Derivaten, die zur Zinsabsicherung für Teile der Forderungen aus Finanzierungsleasing gehalten werden, werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften abgebildet. Die Abbildung des Nettozinsergebnisses aus Derivaten in den Erträgen aus Leasinggeschäften erfolgt zur Darstellung von gesicherten Zinserträgen aus Finanzierungsleasinggeschäften, wie sie dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH einschließlich der Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Zinsabsicherung entstehen.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen, die erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen

Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (9) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Zuordnung der Abschreibungsbeträge für Nutzungsrechte zu den Klassen „Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfolgt in Textziffer (69) Leasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in den Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die bei der Bestimmung von Leasinglaufzeiten berücksichtigt werden.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH schließt Verträge zum Kauf von Fahrzeugen ab, bei denen eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Veräußerer der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – besteht. Im Ergebnis berechtigen diese Verträge den Konzern nur zur Nutzung der Fahrzeuge in einem vereinbarten Zeitraum und führen zu einer Bilanzierung als Leasingvertrag. Der Konzern betreibt mit den Fahrzeugen, die dem Konzern als Leasingnehmer im Hauptleasingverhältnis zur Nutzung zur Verfügung stehen, Leasinggeschäfte mit Kunden. Die Leasinggeschäfte mit Kunden werden als Unterleasingverhältnisse in Betrachtung des für den Verwendungszeitraum erhaltenen Nutzungsrechts als Finanzierungsleasinggeschäfte oder als Operating-Leasinggeschäfte im Rahmen der Klassifizierungskriterien eingestuft. Für den wesentlichen Teil der Buy-Back-Geschäfte erfolgt eine Einstufung als Finanzierungsleasinggeschäfte und folglich eine Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Forderungen aus Finanzierungsleasing in der Bilanz. In einem

untergeordneten Umfang erfolgt eine Einstufung als Operating-Leasinggeschäfte und eine bilanzielle Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Vermietete Vermögenswerte.

Zudem werden im Zusammenhang mit Buy-Back-Geschäften Rückkaufsforderungen in den Forderungen an Kunden unter den sonstigen Forderungen mit den zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewerten ausgewiesen. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinserträgen gezeigt.

15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang angegebenen Fair Values werden durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2025 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 27 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarien ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (50) dargestellt.

17. Sonstige Rückstellungen und Sonstige Passiva

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (71).

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Sonstigen Passiva umfasst Leistungen aus dem aktienbasierten rückwärtsgerichteten Langzeitbonus, der per Barausgleich auf Grundlage von Vorzugsaktien der Volkswagen AG erfüllt und zum Fair Value nach IFRS 2 bilanziert wird. Der Fair Value wird über den Erdienungszeitraum als Vergütungsaufwand erfasst und ist als Teil des Personalaufwands in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Weitere Angaben zur aktienbasierten Vergütung erfolgen in Textziffer (72) Aktienbasierte Vergütung.

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden.

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,58 % (Vorjahr: 2,61 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

18. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt die Volkswagen Bank GmbH als Treuhänderin auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und –verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung werden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen dabei insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Energiepreise und Inflation, der Entwicklung der

Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung, sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegt den Planungen die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken werden weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr. Grundsätzlich wird angenommen, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In den Märkten des Volkswagen Bank GmbH Konzerns wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend annahmegemäß anhalten.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Es wird auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität gerechnet. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Zu den Märkten für Pkw im Jahr 2026 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet. Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Dabei wird für 2026 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres und für die Jahre 2027 bis 2030 mit einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen gerechnet.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells.

Diese sowie weitere Annahmen und Einschätzungen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Im Zuge der Transformation zu einer emissionsfreien Mobilität ändert sich der Antriebsmix des Portfolios des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stetig. Die Auswirkungen dieser Transformation auf die Restwerte des Portfolios werden durch entsprechende Verfahren zur Analyse und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren (ESG) wie u.a. technologischen und regulatorischen Veränderungen oder den CO₂-Transitionskosten fortlaufend überwacht. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Restwertsetzung der Fahrzeuge der jeweiligen Antriebsarten werden sowohl in den Restwertprognosen

als auch in der Restwertsetzung für das Neugeschäft in regelmäßigen Abständen berücksichtigt. Hierbei sind neben den zuvor genannten Aspekten auch die Marktstruktur und das Kundenverhalten wichtige Determinanten. Bis zum aktuellen Stichtag gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Werthaltigkeit vermieteter Vermögenswerte, im Konzernabschluss entfalten würden. Mögliche zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (9) und (64) zu entnehmen.

Hinsichtlich Ausfallrisiken von finanziellen Vermögenswerten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH könnten Klima- und Umweltrisiken im Portfolio nichtfinanzieller Unternehmen sowie für Fahrzeugsicherheiten in künftigen Berichtsperioden zunehmend Relevanz entwickeln. Im Portfolio der nichtfinanziellen Unternehmen werden vor allem mögliche transitorische Risiken als mittel- bis langfristig relevant eingestuft. In ihrer Ausprägung unterscheiden sie sich innerhalb der einzelnen Sektoren der nichtfinanziellen Unternehmen. Vor allem für den Autohandel könnten mittel- und langfristig transitorische Risiken bestehen, die durch zusätzliche Transformationskosten, langfristige strukturelle Veränderungen und technologische Investitionsnotwendigkeiten getrieben werden. Kurzfristig werden entsprechende transitorische Risiken nicht als wesentlich eingestuft. Im Hinblick auf die Fahrzeugsicherheiten kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Übergang von Verbrennern hin zu Elektrofahrzeugen weiterhin schrittweise erfolgt und daher aus heutiger Sicht keine erhöhten Risiken bestehen und die Bewertungsansätze daher weiterhin sachgerecht sind. Dennoch werden die Auswirkungen relevanter Risikotreiber wie die CO₂-Transition, technologische Veränderungen, Gesetze und Vorschriften und Kundeninteressen beobachtet und regelmäßig sowie anlassbezogen neu bewertet. Zur Begegnung von ESG-Risiken wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die

Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln. Dies kommt bei Fair Value Angaben zu Forderungen an Kunden im Anhang zur Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum Fair Value bilanziert werden.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in den Textziffern (16) und (50) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (17) enthalten.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale

Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von nicht-finanziellen Vermögenswerten verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren beinhalten Zinserträge aus der Kunden- und Händlerfinanzierung, Zinserträge aus dem Direktbankgeschäft, Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts sowie sonstige Zinserträge, die u.a. Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren umfassen.

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, belaufen sich auf 3.326 Mio. € (Vorjahr geändert: 3.498 Mio. €). Die mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 37 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Auf nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfallen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €).

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts ergeben einen Nettoertrag von 24 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand von 18 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts resultiert ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €).

21. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	7.560	3.726
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing ¹	1.454	792
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Operating-Leasinggeschäften	10.814	4.428
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	–31	70
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	811	521
Erträge aus Leasinggeschäften¹	20.607	9.536
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	–5.668	–2.905
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Operating-Leasinggeschäften	–10.667	–4.448
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	–793	–342
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–17.128	–7.696
Gesamt¹	3.479	1.840

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

22. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 2.911 Mio. € (Vorjahr: 2.868 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten ergeben einen Nettoertrag von 7 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand von 4 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten resultiert ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 117 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (69) Leasingverhältnisse enthalten.

23. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 1.890 Mio. € (Vorjahr: 840 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 550 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 755 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2025 enthalten. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 656 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2024 enthalten.

24. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-888	-496
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	325	231
Direktabschreibungen	-194	-87
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	43	42
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	0	0
Gesamt	-715	-310

In der Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken und in den Direktabschreibungen sind insgesamt Aufwendungen aus der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) enthalten. Die Erträge in den

Auflösungen von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken beziehen sich in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf Forderungen aus Lieferung und Leistung.

25. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie Provisionsaufwendungen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Provisionserträge	197	144
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	139	91
Provisionsaufwendungen	-240	-103
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft	-183	-64
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	-27	-11
Gesamt	-43	41

26. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Micro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	16	106
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	-53	-142
Gewinne/Verluste aus Micro-Fair-Value-Hedges	-36	-36
davon Hedge-Ineffektivität aus Micro-Fair-Value-Hedges	-36	-36
Ergebnisse aus Portfolio-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	16	-78
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	-81	76
Gewinne/Verluste aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-65	-2
davon Hedge-Ineffektivität aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-65	-2
Cashflow-Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	98	-73
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	-120	73
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	0	-1
Gesamt	-125	-39

27. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene bzw. des IAS 39 für das Portfolio-Hedging erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	69	–98
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	–14	24
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Forderungen	–	–
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	9	8
Gesamt	64	–66

28. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Personalaufwand in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen	–536	–373
Sachaufwendungen	–776	–665
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	–26	–20
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	–10	–7
Sonstige Steuern	–17	–12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	13	32
Gesamt	–1.352	–1.045

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (69) Leasingverhältnisse enthalten.

Die Aufgliederung und Erläuterung des Personalaufwands ist in der gesonderten Textziffer (74) Personalaufwand enthalten.

Die Angaben zum Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB erfolgen in der Textziffer (73) Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers. Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (69) Leasingverhältnisse enthalten.

29. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	36	8
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen sowie Weiterberechnungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	120	85
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	31	30
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	33	15
Erträge aus der Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen außerhalb von Operating-Leasingverträgen	594	282
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	20	7
Übrige betriebliche Erträge	88	41
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	-10	-10
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	-3	-4
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen außerhalb von Operating-Leasingverträgen	-588	-270
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	-9	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-79	-47
Gesamt	233	132

30. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet Ergebnisse aus Wertänderungen und Abgangsergebnissen von Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen.

31. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen, steuerlichen Sachverhalten und sonstigen Verbindlichkeiten.

32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen Financial Services AG belasteten Steuern, die Steuern der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, sowie die Steuern, für die die ausländischen Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	-265	-367
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	-88	-128
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-352	-496
davon periodenfremde Erträge (+)/Aufwendungen (-)	11	0
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Inland ¹	-337	156
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Ausland ¹	-51	-102
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)¹	-387	54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹	-739	-442

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2025 in Höhe von 739 Mio.€ (Vorjahr geändert: 442 Mio.€) ist um 98 Mio.€ (Vorjahr geändert: 107 Mio.€) höher als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 641 Mio.€ (Vorjahr geändert: 335 Mio.€), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2025	2024 geändert ^{1,2}
Ergebnis vor Steuern¹	2.136	1.116
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz¹	-641	-335
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	14	16
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	-	41
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-42	-1
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	8	-
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen	-14	4
+ Effekte aus Steuergutschriften	1	0
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	-147	-16
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	92	-
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern	0	0
+ Sonstige Steuereffekte ²	-10	-151
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag^{1,2}	-739	-442
Effektiver Steuersatz in % ^{1,2}	34,6	39,6

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 betrug 15,0%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30 %.

Im Juli 2025 wurde in Deutschland eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes verabschiedet. Infolgedessen wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise ab 2028 von 15,0 % auf 10,0 % gesenkt. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 85 Mio. € aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) für Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts in der Bilanz und seinem steuerlichen Wertansatz, die sich kurzfristig umkehren, und ein Steuersatz in Höhe von 27,0 % (Vorjahr: 30 %) für Differenzen, die sich langfristig umkehren, angewandt. Die Verringerung des Steuersatzes bei den langfristigen Differenzen resultiert aus der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes in Deutschland. Die angewandten lokalen Ertragssteuersätze für ausländische Filialen variieren zwischen 19,0 % und 33,1 % (Vorjahr geändert: 19,0% und 33,1%).

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unverfallbare steuerliche Verlustvorträge	558	–	31	–
Verfallbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	–	–	–	–
Verfallbar in mehr als 10 Jahren	–	–	–	–
Gesamt	558	–	31	–

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften um 9 Mio. € (Vorjahr: Null €) gemindert. Die Realisierung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte im Jahr 2025 zu einer Minderung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 41 Mio. € (Vorjahr: Null €).

Der latente Steueraufwand aus der Abwertung eines latenten Steueranspruchs beträgt Null € (Vorjahr geändert: Null €). Latente Steuererträge aus der Zuschreibung aktiver latenter Steuern betragen im laufenden Geschäftsjahr Null € (Vorjahr geändert: 18 Mio. €). Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 117 Mio. € (Vorjahr geändert: 1 Mio. €) wurde kein latenter Steueranspruch erfasst.

Latente Steuern in Höhe von 102 Mio. € (Vorjahr geändert: 100 Mio. €) wurden aktiviert, ohne dass diesen passive latente Steuern in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die betroffenen Filialen erwarten nach Verlusten im aktuellen Geschäftsjahr oder im Vorjahr in Zukunft positive Ergebnisse.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

33. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 sind keine Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen vorhanden, die aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Schulden resultieren und nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurden im Vorjahr die Zuwendungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 106 Mio. € durch die mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften verbundenen Zinsaufwendungen überkompensiert.

Erläuterungen zur Bilanz

34. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 7.664 Mio. € (Vorjahr: 12.157 Mio. €) enthalten.

35. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 554 Mio. € (Vorjahr: 594 Mio. €) sind Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten sowie Forderungen aus Darlehen an Kreditinstitute enthalten.

36. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in den Textziffern (24) und (64) erläutert.

Die Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz.

Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten.

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite, Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns sowie Forderungen aus dem Leasinggeschäft mit Rücknahmevereinbarung.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 828 Mio. € (31.12.2024 geändert: 660 Mio. €; 01.01.2024 geändert: 118 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 425 Mio. € (31.12.2024 geändert: 352 Mio. €; 01.01.2024 geändert: 104 Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 403 Mio. € (Vorjahr: 308 Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

37. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt den zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Betrag:

Mio. €	2025	2024
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-37	83

38. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der Darstellung der nachfolgenden Tabelle werden die positiven Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	1	2
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	59	80
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	10	10
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	40	10
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	-16	0
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen	83	92
Vermögenswerte aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	118	114
Gesamt	202	205

39. Wertpapiere

Der Bilanzposten Wertpapiere enthält im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3.076 Mio. € (Vorjahr: 3.162 Mio. €). Darüber hinaus waren im Vorjahr „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen in Höhe von 560 Mio. € in den Wertpapieren enthalten.

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 520 Mio. € (Vorjahr: 814 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Des Weiteren beinhaltet der Bilanzposten Wertpapiere Aktien des Unternehmens VISA Inc., USA der Kategorien A und C in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €). Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die Bewertung der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung.

40. At Equity bewertete Anteile und übrige Finanzanlagen

AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

Mio. €	2025	2024
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	–	49
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	–
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–48
Abgänge	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	–	–1
Dividenden	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	–	–
Stand am 31.12.	–	–
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	–	19
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	3
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–23
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	–	–
Nettobuchwert am 31.12.	–	–
Nettobuchwert am 01.01.	–	29

Die dargestellten Umgliederungen in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ resultierten im Vorjahr aus der Umgliederung von Vermögenswerten in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5).

Die Darstellung der At Equity bewerteten Anteile im Vorjahr bezog sich vollständig auf ein Gemeinschaftsunternehmen.

Für das nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen wurde im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 Mio. € vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entsprach dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hatte.

ÜBRIGE FINANZANLAGEN

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	3	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis ¹	–	–
Zugänge ¹	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	3	–
Stand am 31.12.	0	3
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	3	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–
Zugänge	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	3	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	–	3
Nettobuchwert am 31.12.	0	0
Nettobuchwert am 01.01.	0	0

1 Die Werte wurden aufgrund eines technischen Darstellungsfehlers angepasst.

41. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2025	–	3	–	75	78
Währungsänderungen	–	–	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	0
Zugänge	–	–	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	3	–	33	35
Stand am 31.12.2025	–	0	–	45	45
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2025	–	3	–	73	75
Währungsänderungen	–	–	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	–	–	–	1	1
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	3	–	33	35
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	–	–	–	41	41
Nettobuchwert am 31.12.2025	–	–	–	3	3
Nettobuchwert am 01.01.2025	–	–	–	3	3

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2024	–	19	–	41	60
Währungsänderungen	–	0	–	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	37	37
Zugänge	–	–	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	17	–	5	22
Stand am 31.12.2024	–	3	–	75	78
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	–	19	–	37	57
Währungsänderungen	–	0	–	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	37	37
Zugänge planmäßig	–	–	–	2	2
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	17	–	3	21
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–	3	–	73	75
Nettobuchwert am 31.12.2024	–	–	–	3	3
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–	4	4

42. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2025	39	21	60
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	1	0	1
Zugänge	21	5	25
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	12	5	16
Stand am 31.12.2025	48	21	70
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	25	18	43
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	1
Zugänge planmäßig	5	3	8
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–3	3	1
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2025	34	18	52
Nettobuchwert am 31.12.2025	14	4	18
Nettobuchwert am 01.01.2025	13	3	17

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2024	35	19	54
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	3	1	4
Zugänge	1	3	4
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	2	2
Stand am 31.12.2024	39	21	60
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	19	16	35
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	3	1	4
Zugänge planmäßig	3	3	6
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	2	2
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	25	18	43
Nettobuchwert am 31.12.2024	13	3	17
Nettobuchwert am 01.01.2024	15	3	18

Die Grundstücke und Gebäude enthalten keine Anlagen im Bau. (Vorjahr: keine).

43. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte ausgewiesen:

Mio. €	2025	2024
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	33	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	30
Zugänge	–	0
Umbuchungen	–	–
Abgänge	0	–
Stand am 31.12.	33	33
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	16	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	13
Zugänge planmäßig	1	0
Zugänge außerplanmäßig	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	17	16
Nettobuchwert am 31.12.	16	17
Nettobuchwert am 01.01.	17	0

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die wesentlichen Inputfaktoren für die Berechnung sind die künftigen Mieterträge sowie der Kapitalkostensatz.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen operative Kosten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) enthalten.

44. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Aktive Steuerabgrenzungen ^{1,2}	1.710	1.977	1.372
Steuerliche Verlustvträge nach Wertberichtigung	136	–	0
Wert vor Saldierung ^{1,2}	1.846	1.977	1.372
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden ^{1,2}	1.327	1.384	702
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen) ¹	–1.557	–1.789	–776
Gesamt^{1,2}	289	188	597

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Von den aktiven Steuerabgrenzungen entfällt ein Betrag von 52 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €; 01.01.2024: 522 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2,3}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Forderungen und sonstige Vermögenswerte ^{1,2}	301	177	648
Wertpapiere und Zahlungsmittel ¹	0	6	50
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen ¹	239	411	23
Vermietete Vermögenswerte ¹	713	700	635
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ^{1,3}	458	684	17
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen ³	–	–	–
Gesamt^{1,2,3}	1.710	1.977	1.372

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

3 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

45. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹
Zur Veräußerung gehaltene Gebrauchtfahrzeuge	2.021	1.119	134
Verfügungsbeschränkte Guthaben	510	613	167
Rechnungsabgrenzungsposten	160	121	16
Ansprüche aus sonstigen Steuern	600	531	136
Ansprüche aus Steuerumlagen ¹	56	1	4
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–
Übrige	637	456	175
Gesamt¹	3.984	2.841	632

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Verfügungsbeschränkte Guthaben bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von ABS-Transaktionen geleisteten Cash Collaterals von konsolidierten ABS-Zweckgesellschaften.

Am 31. Dezember 2025 waren 30 Mio. € (Vorjahr: keine; 01.01.2024: keine) Vertragsanbahnungskosten aktiviert und in Übrige im Bilanzposten Sonstige Aktiva ausgewiesen. Im Jahr 2025 gab es keine Abschreibungen auf die aktivierten Vertragsanbahnungskosten im Bilanzposten Sonstige Aktiva (Vorjahr: keine).

46. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2025	davon langfristig	31.12.2024 geändert ^{1,2}	davon langfristig geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	davon langfristig geändert ^{1,2}
Barreserve	8.271	–	12.444	–	11.974	–
Forderungen an Kreditinstitute	554	–	594	–	272	–
Forderungen an Kunden ¹	96.362	49.117	83.270	43.239	50.437	24.637
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–37	–17	83	31	30	17
Derivative Finanzinstrumente	202	150	205	159	28	8
Wertpapiere	3.090	–	3.743	–	4.029	–
At Equity bewertete Anteile	–	–	–	–	29	29
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	3	3	3	3	4	4
Sachanlagen	18	18	17	17	18	18
Vermietete Vermögenswerte	43.754	40.502	36.548	33.744	3.424	3.424
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	16	17	17	0	0
Ertragsteueransprüche ²	35	–	32	–	3	–
Sonstige Aktiva ²	3.984	101	2.841	373	632	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	25	–	273	273
Gesamt¹	156.252	89.890	139.821	77.583	71.153	28.411

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

47. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Einlagen aus dem Direktbankgeschäft in Höhe von 66.796 Mio. € (Vorjahr: 56.044 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

Mio. €	2025	2024
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 01.01.	1.763	49
Zu- und Abgänge	291	184
Änderungen Konsolidierungskreis	23	1.530
Währungsänderungen	–	–
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 31.12.	2.077	1.763

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 844 Mio. € (Vorjahr: 755 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 374 Mio. € (Vorjahr: 344 Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

48. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen	32.880	30.335
Begebene Geldmarktpapiere	–	–
Gesamt	32.880	30.335

49. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	17	11
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	173	315
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	25	71
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	–1	3
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	26	17
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen	216	347
Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	93	80
Gesamt	309	427

50. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	229	218
Fair Value des Planvermögens	228	188
Finanzierungsstatus (Saldo)	1	30
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	117	126
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	118	156
davon Pensionsrückstellungen	118	156
davon Sonstige Vermögenswerte	0	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH weitere leistungsorientierte Pläne, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025 geändert ¹	31.12.2024 geändert ¹
%				
Abzinsungssatz	4,20	3,40	3,95	2,94
Entgelttrend	2,15	2,15	2,50	2,00
Rententrend	2,00	2,00	2,60	2,80
Fluktuationsrate	1,69	1,21	3,67	2,53

¹ Im Vorjahr wurden die Parameter der versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland als Bandbreite veröffentlicht. Im Berichtsjahr werden Durchschnittswerte der Parameter für das Ausland angegeben. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Bilanzwerte am 01.01.	156	103
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	51
Laufender Dienstzeitaufwand	15	11
Nettozinsaufwand	5	4
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–42	–13
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	12	15
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	14	3
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	–	–
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	12	9
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	4	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	2	–1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	118	156

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	344	172
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	151
Laufender Dienstzeitaufwand	15	11
Aufzinsung der Verpflichtung	12	8
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–42	–13
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	12	15
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	4	4
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	10	2
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	346	344

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

		31.12.2025		31.12.2024	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	338	–2,25	311	–9,48
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	356	2,92	381	11,01
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	352	1,73	355	3,21
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	340	–1,59	334	–2,90
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	347	0,20	345	0,25
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	345	–0,19	343	–0,20
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	349	0,94	352	2,45

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 20 Jahre (Vorjahr: 21 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2025	2024
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	283	284
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	11	8
Rentner	52	51
Gesamt	346	344

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	5	4
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	29	24
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	312	315
Gesamt	346	344

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2025	2024
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	188	69
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	101
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	7	4
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	14	3
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	12	9
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	1
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	8	3
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	228	188

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	–	10	5	–	5
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	2	–	2	2	–	2
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	0	1	1	–1	–1	–2
Aktienfonds	102	–	102	77	–	77
Rentenfonds	88	–	88	84	–	84
Immobilienfonds	7	–	7	5	–	5
Sonstige Fonds	17	–	17	15	–	15
Forderungsbesicherte Wertpapiere	0	–	0	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	2	0	2	2	0	2

Das Planvermögen ist zu 44 % (Vorjahr: 48 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 11 % (Vorjahr: 13 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 45 % (Vorjahr: 40 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	15	11
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	5	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-)	20	15

51. Sonstige Rückstellungen

Im Berichtsjahr werden die sonstigen Rückstellungen aufgeteilt in die Rückstellungen für Kosten der Belegschaft, für Prozess- und Rechtsrisiken sowie für übrige Sachverhalte.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2024	55	28	10	93
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	9	49	34	91
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	44	0	0	44
Verbrauch	28	13	8	49
Zuführung/Neubildung	27	2	19	47
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	2	0	–	2
Auflösung	28	21	6	55
Stand am 31.12.2024	80	45	48	173
davon kurzfristig	38	8	40	86
davon langfristig	42	37	8	88
Stand am 01.01.2025	80	45	48	173
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	4	–	0	4
Verbrauch	35	16	31	83
Zuführung/Neubildung	38	3	85	125
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	0	–	–	0
Auflösung	1	1	12	14
Stand am 31.12.2025	86	30	90	206
davon kurzfristig	43	29	64	136
davon langfristig	43	1	26	70

Zu den Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von

Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen.

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 66 % im Folgejahr, zu 28 % in den Jahren 2027 bis 2030 und zu 5 % danach erwartet.

52. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Latente Ertragsteuerverpflichtungen ^{1,2}	3.238	2.980	1.635
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden ^{1,2}	1.877	1.792	1.165
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen) ¹	-1.557	-1.789	-776
Gesamt^{1,2}	1.681	1.190	859

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Von den latenten Ertragsteuerverpflichtungen entfällt ein Betrag von 893 Mio. € (Vorjahr: 640 Mio. €; 01.01.2024: 322 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Forderungen und sonstige Vermögenswerte ^{1,2}	2.428	2.574	1.306
Wertpapiere und Zahlungsmittel	22	-5	31
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen ¹	1	2	1
Vermietete Vermögenswerte ¹	366	136	34
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ¹	421	273	264
Gesamt^{1,2}	3.238	2.980	1.635

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

53. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹
Rechnungsabgrenzungsposten	1.356	1.387	118
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	227	218	93
Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen ¹	265	547	365
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	145	120	60
Übrige	101	150	116
Gesamt¹	2.094	2.421	751

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

54. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	154	180
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	–	–
Gesamt	154	180

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

55. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2025	davon langfristig	31.12.2024 geändert ¹	davon langfristig geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹	davon langfristig geändert ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.485	1.139	313	180	7.462	89
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.364	17.814	83.367	15.309	46.221	3.172
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.880	21.902	30.335	23.832	5.173	3.385
Derivative Finanzinstrumente	309	202	427	271	52	14
Ertragsteuerverpflichtungen ¹	34	–	43	–	13	–
Sonstige Passiva ¹	2.094	811	2.421	843	751	54
Nachrangkapital	154	84	180	102	10	–
Gesamt	130.320	41.953	117.085	40.537	59.682	6.714

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

56. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingesellschafterin ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 14.166 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre. Sie beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Der bisherige Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 und wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags mit der Volkswagen Financial Services AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 551 Mio. € abgeführt. Im Vorjahr wurde der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 582 Mio. € an die Volkswagen AG abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 17 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €).

Im Berichtsjahr erfolgte eine Bareinlage der Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.600 Mio. €.

Weiterhin erfolgte im Berichtsjahr eine Sacheinlage durch die Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. (vgl. Textziffer (2) Konzernkreis) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 326 Mio. €, die mit 294 Mio. € in der Kapitalrücklage und mit 32 Mio. € in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Im Vorjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG in Höhe von 10.137 Mio. € aus der Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG.

Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr eine Sacheinlage in die Gewinnrücklagen in Höhe von 94 Mio. € durch die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG aus positiven Unterschiedsbeträgen sowie eine Sachausschüttung aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 7 Mio. € an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG aus negativen Unterschiedsbeträgen im Rahmen der Übertragung von Mitarbeiteransprüchen.

57. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital, für das eine Darstellung der Bestandteile in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfolgt. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben grundsätzlich Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche

Eigenkapital. Im Berichtsjahr hat sich aufgrund von Kapitalmaßnahmen das aufsichtsrechtliche Eigenkapital um 4.418 Mio. € und das IFRS-Eigenkapital um 2.812 Mio. € erhöht, was insbesondere auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 1.600 Mio. € sowie die grenzüberschreitende Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. zurückzuführen ist. Auch im Vorjahr hat sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital um 8.749 Mio. € und das IFRS-Eigenkapital um 10.231 Mio. € erhöht, was insbesondere auf die Einbeziehung der Volkswagen Leasing GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bzw. in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH zurückzuführen war.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern. Die Beträge und Kennziffern basieren auf den für aufsichtsrechtliche Zwecke an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte vor Billigung des Konzernabschlusses im Berichtsjahr. Folglich werden bei den statischen Komponenten innerhalb der Eigenmittel und des Gesamtrisikobetrags die Werte aus dem gebilligten Konzernabschluss des Vorjahres zu Grunde gelegt.

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ¹	139.847	114.216
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	127.298	107.439
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	554	352
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	10.715	5.258
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.280	1.167
Eigenmittel (Mio. €)	22.768	18.350
davon hartes Kernkapital	22.768	18.350
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	–	–
Harte Kernkapitalquote (%) ²	16,3	16,1
Kernkapitalquote (%) ²	16,3	16,1
Gesamtkapitalquote (%) ²	16,3	16,1

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

58. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	77.969	70.916	59.672
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	119	678	524
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.076	3.162	3.505
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	13	16	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	126.169	113.119	59.289
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	93	80	3

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 28.151 Mio. € (31.12.2024 geändert: 26.280 Mio. €; 01.01.2024 geändert: 3.385 Mio. €) und die zugehörigen Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges von Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von –3 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €; 01.01.2024: keine) sowie Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €; 01.01.2024: 14 Mio. €) sind keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	3.110	3.326
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	51	42
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	–2.951	–2.877
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	46	27
Gesamt¹	257	518

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung

Aufwendungen, die aus Direktabschreibungen von uneinbringlichen, zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren, werden als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Erträge aus Geldeingängen für abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden auch als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Aufwendungen und Erträge entstehen dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH in der Regel keine Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die aus dem Erlöschen eines vertraglichen Anspruchs auf Zahlungsströme sowie aus einer Übertragung unter Erfüllung der Ausbuchungsbedingungen resultieren.

Auch infolge von signifikanten vertraglichen Modifikationen entstehen dem Konzern keine wesentlichen Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vgl. Erläuterungen des GuV-Postens Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken).

59. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS 9-Bewertungskategorien zugeordnet sind sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine

Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar, liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Ansprüche bzw. Verpflichtungen aus Ertragsteuern gegenüber Steuerbehörden ausgewiesen. Diese stellen keine Finanzinstrumente dar und sind somit als „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet. In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN																	
	BILANZPOSITION			ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGS-KOSTEN BEWERTET			ZUM FAIR VALUE BEWERT			DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGS-BEZIEHUNGEN			KEINER BEWERTUNGS KATEGORIE ZUGEORDNET			KEINER KLASSE VON FINANZINSTRUMENTEN ZUGEORDNET		
	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	01.01. 2024
	geändert ^{1,2}	geändert ¹		geändert ¹	geändert ^{1,2}								geändert ¹	geändert ¹				
Aktiva																		
Barreserve	8.271	12.444	11.974	8.271	12.444	11.974	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	554	594	272	554	594	272	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden ¹	96.362	83.270	50.437	68.211	56.991	47.051	–	–	–	–	–	–	28.151	26.280	3.385	0	–	0
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–37	83	30	–34	15	30	–	–	–	–	–	–	–3	67	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	202	205	28	–	–	–	118	114	7	83	92	21	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.090	3.743	4.029	–	–	–	3.090	3.743	4.029	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	–	–	–	0	0	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche ²	35	32	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	35	32	3
Sonstige Aktiva ²	3.984	2.841	632	967	872	344	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.017	1.969	287
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	25	273	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25	273
Gesamt¹	112.461	103.237	67.678	77.969	70.916	59.672	3.208	3.856	4.036	83	92	21	28.148	26.347	3.363	3.052	2.026	564
Passiva																		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.485	313	7.462	1.485	313	7.462	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.364	83.367	46.221	91.270	81.585	46.158	–	–	–	–	–	–	17	19	14	2.077	1.763	49
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.880	30.335	5.173	32.880	30.335	5.173	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	309	427	52	–	–	–	93	80	3	216	347	49	–	–	–	–	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen ²	34	43	13	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	34	43	13
Sonstige Passiva ²	2.094	2.421	751	380	706	486	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.714	1.715	265
Nachrangkapital	154	180	10	154	180	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	130.320	117.085	59.682	126.169	113.119	59.289	93	80	3	216	347	49	17	19	14	3.825	3.520	327

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 9.549 Mio. € (Vorjahr: 10.336 Mio. €; 01.01.2024: 10.215 Mio. €).

60. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die Volkswagen Bank GmbH, sofern Marktpreise (z.B. für Wertpapiere) vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Mio. €	FAIR VALUE			BUCHWERT			UNTERSCHIED		
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹
Aktiva									
Zum Fair Value bewertet									
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	118	114	7	118	114	7	–	–	–
Wertpapiere	3.090	3.743	4.029	3.090	3.743	4.029	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Barreserve	8.271	12.444	11.974	8.271	12.444	11.974	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	554	594	272	554	594	272	–	–	–
Forderungen an Kunden ¹	68.852	57.745	46.729	68.211	56.991	47.051	641	755	–323
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	–	–34	15	30	34	–15	–30
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	968	872	344	967	872	344	1	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	83	92	21	83	92	21	–	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet									
Forderungen an Kunden ¹	28.385	26.468	3.394	28.151	26.280	3.385	234	189	9
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	–	–3	67	–	3	–67	–
Passiva									
Zum Fair Value bewertet									
Derivative Finanzinstrumente	93	80	3	93	80	3	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.537	332	7.481	1.485	313	7.462	52	19	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.638	81.713	46.093	91.270	81.585	46.158	369	128	–65
Verbriefte Verbindlichkeiten	33.225	30.716	5.175	32.880	30.335	5.173	345	381	2
Ertragsteuerverpflichtungen ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	380	706	486	380	706	486	0	0	0
Nachrangkapital	156	182	10	154	180	10	3	3	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	216	347	49	216	347	49	–	–	–

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuermulden im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus unwiderruflichen Kreditzusagen ermittelt

und als Verbindlichkeit in Höhe von 63 Mio.€ (Vorjahr: 49 Mio.€) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste, und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 7 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse "Kreditzusagen und Finanzgarantien" der Textziffer (64) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven, die sich unter anderem aus Overnight Index Swaps, Nullkuponsätzen und Zinsswaps in den jeweiligen Währungsräumen z.B. aus Overnight Index Swaps auf €STER für EUR ableiten:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	1,934	3,647	3,854	2,097	3,389
Zins für ein Jahr	1,939	3,541	3,614	2,102	3,456
Zins für fünf Jahre	2,327	3,657	3,739	2,558	3,830
Zins für zehn Jahre	2,678	3,997	4,173	2,935	4,121

61. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbrieftete Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 60) berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden im Vorjahr in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen:

Mio. €	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3		
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ³	01.01.2024	31.12.2025	31.12.2024 geändert ²	01.01.2024 geändert ²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,3}	01.01.2024 geändert ¹
Aktiva									
Zum Fair Value bewertet									
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	118	114	7	–	–	–
Wertpapiere	3.090	3.183	3.516	–	–	–	–	560	513
Übrige Finanzanlagen	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Barreserve	8.271	12.444	11.974	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	310	274	244	244	320	27	–	27	–
Forderungen an Kunden ^{1,3}	–	–	–	1.320	867	244	67.532	56.878	46.485
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	510	613	–	421	259	344	37	0	0
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	83	92	21	–	21	–
Gesamt	12.181	16.513	15.734	2.187	1.652	643	67.569	57.507	46.998
Passiva									
Zum Fair Value bewertet									
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	93	80	3	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	–	1.537	332	7.481	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	–	91.638	81.713	46.093	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.329	25.729	–	9.896	4.987	5.175	–	–	–
Ertragsteuerpflichtigkeiten ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	–	–	–	369	704	483	12	3	2
Nachrangkapital	–	–	–	156	182	10	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	216	347	49	–	–	–
Gesamt	23.329	25.729	–	103.905	88.345	59.295	12	3	2

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

3 Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung von Bewertungsstufen innerhalb der Forderungen an Kunden wurden die Angaben des Vorjahres angepasst. Aus der Vorjahreskorrektur resultiert eine Verschiebung von der Stufe 1 in die Stufe 3 in Höhe von 398 Mio.€.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2025	2024
Stand am 01.01.	560	513
Währungsänderungen	-29	24
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Bestandsveränderungen	-522	0
Erfolgswirksame Bewertungen	-10	23
Erfolgsneutrale Bewertungen	-	-
Stand am 31.12.	0	560

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von -10 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, hätte das auf das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr keine Auswirkungen (Vorjahr: 10 Mio. €). Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, hätte das auf das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr keine Auswirkungen (Vorjahr: 10 Mio. €).

62. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

										BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN								
Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten			Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden			Finanzinstrumente			Erhaltene/ gestellte Sicherheiten			Nettobetrag		
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Aktiva																		
Barreserve	8.271	12.444	11.974	–	–	–	8.271	12.444	11.974	–	–	–	–	–	–	8.271	12.444	11.974
Forderungen an Kreditinstitute	554	594	291	–	–	–20	554	594	272	–	–	–	–	–	–	554	594	272
Forderungen an Kunden ¹	96.362	83.270	50.437	–	–	–	96.362	83.270	50.437	–	–	–	–	–	–	96.362	83.270	50.437
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–37	83	30	–	–	–	–37	83	30	–	–	–	–	–	–	–37	83	30
Derivative Finanzinstrumente	285	278	84	–83	–73	–56	202	205	28	–146	–176	–28	–27	–14	–	29	15	–
Wertpapiere	3.090	3.743	4.029	–	–	–	3.090	3.743	4.029	–	–	–	–	–549	–513	3.090	3.194	3.516
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	–	–	–	0	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	967	872	344	–	–	–	967	872	344	–	–	–	–	–	–	967	872	344
Gesamt	109.492	101.284	67.190	–83	–73	–76	109.409	101.211	67.114	–146	–176	–28	–27	–563	–513	109.236	100.472	66.573
Passiva																		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.541	327	7.462	–56	–15	–	1.485	313	7.462	–	–	–	–520	–814	–1.264	965	–501	6.198
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.286	81.604	46.172	–	–	–	91.286	81.604	46.172	–	–	–	–	–	–	91.286	81.604	46.172
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.880	30.335	5.173	–	–	–	32.880	30.335	5.173	–	–	–	–427	–565	–120	32.453	29.770	5.053
Derivative Finanzinstrumente	336	485	128	–27	–58	–76	309	427	52	–146	–176	–28	–40	–20	–24	123	231	–
Ertragsteuerverpflichtungen ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	380	706	486	–	–	–	380	706	486	–	–	–	–	–	–	380	706	486
Nachrangkapital	154	180	10	–	–	–	154	180	10	–	–	–	–	–	–	154	180	10
Gesamt	126.578	113.638	59.430	–83	–73	–76	126.494	113.565	59.355	–146	–176	–28	–988	–1.399	–1.408	125.361	111.990	57.919

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

63. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen	15.317	16.606
Nachrangige Verbindlichkeiten	154	180
Gesamt	15.471	16.786

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen entfallen 6.850 Mio. € (Vorjahr: 7.560 Mio. €) auf ABS-Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung und dem Leasinggeschäft beträgt 8.904 Mio. € (Vorjahr: 9.855 Mio. €). Der Fair Value dieser Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2025 6.976 Mio. € (Vorjahr: 7.664 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2025 8.954 Mio. € (Vorjahr: 9.656 Mio. €).

Im Rahmen der ABS-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 22.037 Mio. € (Vorjahr: 22.609 Mio. €) gestellt, wovon 9.030 Mio. € (Vorjahr: 10.039 Mio. €) auf Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten entfallen. Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und ggf. das Sicherungseigentum an den geleaste oder finanzierten Fahrzeugen übertragen. Diese können zeitgleich kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen und die korrespondierenden Sicherheiten begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da je nach ABS-Transaktion Restwert-, Delkredere- und Zahlungszeitpunktrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Sofern das Rating der relevanten Konzerngesellschaften unter ein vertraglich vereinbartes Niveau sinkt, sind Sicherheitsleistungen gegenüber den Zweckgesellschaften zu entrichten, indem beispielsweise Kundenzahlungen im Voraus geleistet oder Zinsausgleichszahlungen auf ein Konto der Zweckgesellschaft übertragen werden.

Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaften als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist ebenfalls eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn das Rating der Konzerngesellschaften ein vertraglich definiertes Niveau unterschreitet.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call).

64. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“. Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 1.523 Mio. € (Vorjahr: 1.041 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 604 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 112 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellergebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (9) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	176	220	412	48	-4	852
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	0	-	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	85	-	-	8	9	102
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-2	-19	23	18	6	26
Transfer in						
Stufe 1	4	-22	-2	-	-	-21
Stufe 2	-34	144	-17	-	-	94
Stufe 3	-4	-40	210	-	-	166
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-50	-41	-82	-7	0	-181
Inanspruchnahmen	-	-	-50	-4	-5	-59
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	14	21	7	-	1	44
Stand am 31.12.2025	188	264	501	64	7	1.024

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	132	250	323	28	-12	721
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	4	2	-	12	-	18
Neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	98	-	-	12	9	119
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	12	-18	7	4	4	9
Transfer in						
Stufe 1	6	-46	-9	-	-	-50
Stufe 2	-27	125	-14	-	-	84
Stufe 3	-6	-46	203	-	-	151
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-43	-47	-55	-8	-2	-155
Inanspruchnahmen	-	-	-43	-	-3	-46
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	0	-	0
Stand am 31.12.2024	176	220	412	48	-4	852

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert vor Änderungen am 01.01.2025	56.357	9.258	1.069	4.878	236	71.799
Änderungen aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ¹	–	–	–24	–	–7	–31
Buchwert nach Änderungen am 01.01.2025	56.357	9.258	1.045	4.878	229	71.768
Währungsumrechnungsdifferenzen	–69	–53	0	–9	0	–130
Änderungen Konsolidierungskreis	186	–	–	25	–	211
Veränderungen	8.466	–1.697	–351	766	–40	7.144
Modifikationen	0	0	0	0	–	1
Transfer in						
Stufe 1	1.068	–1.059	–9	–	–	0
Stufe 2	–4.868	4.911	–43	–	–	0
Stufe 3	–250	–346	596	–	–	–
Buchwert am 31.12.2025	60.891	11.014	1.237	5.661	190	78.993

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 geändert ¹	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4 geändert ¹	Gesamt geändert ¹
Buchwert vor Änderungen am 01.01.2024	48.166	7.155	902	3.942	249	60.415
Änderungen aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ¹	–	–	–17	–	–5	–22
Buchwert nach Änderungen am 01.01.2024	48.166	7.155	885	3.942	244	60.393
Währungsumrechnungsdifferenzen	117	33	0	10	0	161
Änderungen Konsolidierungskreis	3.252	24	–	474	–	3.750
Veränderungen ¹	7.724	–473	–224	451	–15	7.463
Modifikationen	1	0	0	–	–	1
Transfer in						
Stufe 1	1.942	–1.863	–79	–	–	0
Stufe 2	–4.618	4.662	–44	–	–	0
Stufe 3	–228	–278	507	–	–	–
Buchwert am 31.12.2024¹	56.357	9.258	1.045	4.878	229	71.768

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Die Zeile „Veränderungen“ bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität betrugen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	9	2	–	–	–	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	3	–	–	–	–	3
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	0
Transfer in						
Stufe 1	0	0	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–1	–	–	–	–3
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	9	1	–	–	–	10

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	9	3	–	–	–	12
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–	–	–	–	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	–	–	–	–	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	0
Transfer in						
Stufe 1	2	–2	–	–	–	0
Stufe 2	0	0	–	–	–	0
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–	–	–	–	–2
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	9	2	–	–	–	10

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	2.744	444	–	–	–	678	3.867
Währungsumrechnungs- differenzen	–	–	–	–	–	–17	–17
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	80	–169	–	–	–	–542	–631
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	68	–68	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2025	2.892	207	–	–	–	119	3.218

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	1.783	1.741	–	–	–	524	4.048
Währungsumrechnungs- differenzen	–	–	–	–	–	24	24
Änderungen Konsolidierungskreis	104	–	–	–	–	94	197
Veränderungen	477	–917	–	–	–	37	–403
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	459	–459	–	–	–	–	–
Stufe 2	–79	79	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2024	2.744	444	–	–	–	678	3.867

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	18	10	17	8	52
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	12	–	–	1	12
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–1	4	0	1	5
Transfer in					
Stufe 1	0	–1	0	–	–1
Stufe 2	–2	4	–	–	2
Stufe 3	0	–1	11	–	9
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–7	–1	–1	0	–9
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	20	14	26	10	70

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	16	10	41	8	75
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	7	–	–	1	8
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	1	3	–20	–1	–16
Transfer in					
Stufe 1	7	–2	–6	–	0
Stufe 2	–4	4	–1	–	0
Stufe 3	–3	–2	4	–	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–7	–4	–2	0	–14
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	18	10	17	8	52

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	6.400	3.501	139	103	10.143
Währungsumrechnungsdifferenzen	-47	-57	0	0	-105
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Veränderungen	-148	-301	-16	-12	-476
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	243	-240	-3	-	0
Stufe 2	-650	650	0	-	0
Stufe 3	-25	-22	47	-	-
Stand am 31.12.2025	5.773	3.532	167	91	9.563

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	7.284	2.676	166	89	10.215
Währungsumrechnungsdifferenzen	62	47	0	0	108
Änderungen Konsolidierungskreis	-197	-	-	-	-197
Veränderungen	7	7	-12	15	17
Modifikationen	-	-	0	0	-
Transfer in					
Stufe 1	267	-235	-32	-	0
Stufe 2	-1.014	1.015	-2	-	0
Stufe 3	-9	-9	19	-	0
Stand am 31.12.2024	6.400	3.501	139	103	10.143

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2025	2024
Stand am 01.01.	655	147
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	28	386
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	122	177
Sonstige Veränderungen	344	-
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-166	-32
Inanspruchnahmen	-53	-8
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	15	-14
Stand am 31.12.	944	655

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2025	2024 geändert ¹
Buchwert vor Änderungen am 01.01.	27.013	3.538
Änderungen aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ¹	-10	-5
Buchwert nach Änderungen am 01.01.	27.003	3.533
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	1.342	22.005
Veränderungen ¹	738	1.464
Modifikationen	10	1
Buchwert am 31.12.¹	29.093	27.003

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 484 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	01.01.2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	77.969	70.915	59.672
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.089	3.178	3.505
Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	9.549	10.077	10.140
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet ¹	28.148	26.347	3.385
Gesamt¹	118.755	110.517	76.702

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 152 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €; 01.01.2024: 176 Mio. €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fahrzeuge	105	72
Immobilien	–	–
Sonstige Mobilien	–	–
Gesamt	105	72

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO - RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert.

Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert.

Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

STICHTAG 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	19.552	4	–	1.800	–
	2	0,06%	0,09%	601	1	–	373	–
	3	0,09%	0,15%	3.544	67	–	493	–
	4	0,15%	0,23%	4.329	97	–	988	0
	5	0,23%	0,36%	6.488	247	–	993	8
	6	0,36%	0,56%	7.747	1.219	–	1.815	9
	7	0,56%	0,88%	6.202	1.181	–	4.123	16
	8	0,88%	1,37%	5.726	1.447	–	6.497	13
	9	1,37%	2,14%	3.936	950	–	6.189	14
	10	2,14%	3,35%	2.618	1.000	–	3.989	22
	11	3,35%	5,23%	1.788	2.300	–	3.022	2
Ausfallrisiko Kategorie 1	12	5,23%	8,18%	919	500	–	1.326	1
	13	8,18%	12,79%	218	661	–	666	1
	14	12,79%	20,00%	104	917	–	349	6
Ausfallrisiko Kategorie 2	15	20,00%	100,00%	10	630	–	504	2
Ausfallrisiko Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	1.237	1.628	97
Gesamt				63.783	11.221	1.237	34.754	190

STICHTAG 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 geändert ¹	Vereinfachter Ansatz geändert ¹	Stufe 4 geändert ¹
	1	0,00%	0,06%	12.406	316	–	1.236	46
	2	0,06%	0,09%	544	6	–	314	–
	3	0,09%	0,15%	2.776	50	–	559	–
	4	0,15%	0,23%	4.369	69	–	834	0
	5	0,23%	0,36%	6.054	270	–	693	10
	6	0,36%	0,56%	12.509	1.772	–	2.381	11
	7	0,56%	0,88%	4.590	1.423	–	4.635	7
	8	0,88%	1,37%	6.856	1.238	–	5.117	6
	9	1,37%	2,14%	2.750	882	–	5.370	4
	10	2,14%	3,35%	3.093	715	–	3.754	32
	11	3,35%	5,23%	2.273	740	–	2.932	2
Ausfallrisiko Kategorie 1	12	5,23%	8,18%	608	675	–	1.050	6
	13	8,18%	12,79%	193	488	–	1.168	1
	14	12,79%	20,00%	56	470	–	420	4
Ausfallrisiko Kategorie 2	15	20,00%	100,00%	24	588	–	439	3
Ausfallrisiko Kategorie 3 ¹	D	100,00%	100,00%	–	–	1.045	979	96
Gesamt				59.101	9.702	1.045	31.881	229

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

STICHTAG 1. JANUAR 2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 geändert ¹	Vereinfachter Ansatz geändert ¹	Stufe 4 geändert ¹
	1	0,00%	0,06%	13.705	2	–	181	–
	2	0,06%	0,09%	397	3	–	158	–
	3	0,09%	0,15%	1.952	8	–	450	–
	4	0,15%	0,23%	3.063	13	–	391	–
	5	0,23%	0,36%	1.755	112	–	396	1
	6	0,36%	0,56%	4.625	731	–	1.021	20
	7	0,56%	0,88%	8.061	689	–	1.618	4
	8	0,88%	1,37%	7.706	1.681	–	757	8
	9	1,37%	2,14%	4.445	1.072	–	600	23
	10	2,14%	3,35%	2.274	880	–	266	2
	11	3,35%	5,23%	991	784	–	872	3
Ausfallrisiko Kategorie 1	12	5,23%	8,18%	611	1.066	–	143	10
	13	8,18%	12,79%	228	505	–	167	10
	14	12,79%	20,00%	103	321	–	50	14
Ausfallrisiko Kategorie 2	15	20,00%	100,00%	36	1.029	–	131	17
Ausfallrisiko Kategorie 3 ¹	D	100,00%	100,00%	–	–	885	275	133
Gesamt				49.949	8.896	885	7.475	244

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	830	21	–	–
	2	0,06%	0,09%	212	1	–	–
	3	0,09%	0,15%	733	1	–	3
	4	0,15%	0,23%	508	12	–	0
	5	0,23%	0,36%	662	87	–	2
	6	0,36%	0,56%	692	325	–	12
	7	0,56%	0,88%	792	301	–	9
	8	0,88%	1,37%	548	751	–	3
	9	1,37%	2,14%	259	337	–	4
	10	2,14%	3,35%	272	625	–	10
	11	3,35%	5,23%	176	375	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 1	12	5,23%	8,18%	51	60	–	0
	13	8,18%	12,79%	28	130	–	0
	14	12,79%	20,00%	12	479	–	1
Ausfallrisiko Kategorie 2	15	20,00%	100,00%	0	26	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	167	47
Gesamt				5.773	3.532	167	91

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	657	22	–	0
	2	0,06%	0,09%	543	2	–	–
	3	0,09%	0,15%	294	9	–	–
	4	0,15%	0,23%	949	14	–	0
	5	0,23%	0,36%	491	71	–	9
	6	0,36%	0,56%	837	361	–	13
	7	0,56%	0,88%	605	600	–	11
	8	0,88%	1,37%	901	775	–	17
	9	1,37%	2,14%	467	285	–	3
	10	2,14%	3,35%	320	557	–	9
	11	3,35%	5,23%	186	219	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 1	12	5,23%	8,18%	99	187	–	3
	13	8,18%	12,79%	42	139	–	0
	14	12,79%	20,00%	9	198	–	1
Ausfallrisiko Kategorie 2	15	20,00%	100,00%	1	61	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	139	37
Gesamt				6.400	3.501	139	103

65. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS-)Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Die Liquiditätsversorgung wird über eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln, Wertpapieren und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung eines Daueremissionsprogramms, welches eine Mittelaufnahme in verschiedenen Währungen ermöglicht. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Wirtschaftsbericht in den Kapiteln „Liquiditätsanalyse“ (Seite 21) und „Refinanzierung“ (Seiten 22–23) sowie im Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 55–56) und zum „Liquiditätsrisiko“ (Seiten 57–58) des Lageberichts erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		BIS 3 MONATE		1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	8.271	12.444	8.271	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	554	594	310	274	124	320	120	0	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.090	3.743	–	–	3.090	3.743	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	11.915	16.781	8.581	12.718	3.214	4.063	120	0	–	–	–	–	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten sowie unwiderruflichen Kreditzusagen ergibt sich wie folgt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN														
	Zahlungsmittelabflüsse			bis 3 Monate			3 Monate bis 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre		
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.552	322	7.998	61	94	551	319	41	7.352	1.117	127	38	55	60	57
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.779	83.175	46.924	57.366	48.502	29.658	17.791	19.548	13.876	17.538	14.520	2.576	83	605	814
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.094	32.373	5.672	3.776	2.141	941	7.970	5.049	893	19.298	23.032	3.269	4.050	2.151	569
Derivative Finanzinstrumente ²	9.136	5.643	4.086	4.263	3.298	–	2.478	2.046	3.873	2.395	300	212	–	–	–
Sonstige Passiva ¹	380	706	486	302	621	22	70	80	461	6	4	1	2	1	1
Nachrangkapital	162	190	10	30	26	–	45	59	10	88	105	–	0	0	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	9.411	10.237	10.039	4.860	5.986	4.736	4.551	4.250	5.303	–	–	–	–	–	–
Gesamt	148.514	132.646	75.214	70.658	60.669	35.909	33.224	31.074	31.768	40.442	38.087	6.095	4.190	2.816	1.442

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Änderung des Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Vorjahresangaben der Zahlungsmittelabflüsse für die derivativen Finanzinstrumente von insgesamt 6.070 Mio. € auf 5.643 Mio. € angepasst.

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 152 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €; 01.01.2024: 176 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

66. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 55–56) sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondpreisrisiko)“ (Seiten 56–57) im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Zeithorizonts von 365 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von zehn Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ²
Zinsrisiko	929	474
Währungsumrechnungsrisiko	77	0
Marktpreisrisiko gesamt¹	908	473

¹ Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

² Die Werte für den 31.12.2024 wurden mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 60 Kalendertagen ermittelt. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur eingeschränkt möglich.

67. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Fair Values der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren unter Verwendung allgemeingültiger Marktrisikovariablen wie Zinsstrukturkurven und Wechselkurse.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene sowie Fair Value Hedges auf Portfolio-Ebene (Portfolio-Fair-Value-Hedges) zum Einsatz. Die im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zuzüglich eines Hedge-Adjustments basierend auf dem Hedged Fair Value des zugrunde liegenden Geschäfts bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzel- oder Portfoliobasis gebildet. Als Grundgeschäfte fungieren bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten. Zukünftige Transaktionen werden aktuell nicht als Grundgeschäfte herangezogen.

Im Mikro-Hedge-Accounting werden Sicherungsbeziehungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH wird in der Regel im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten,

kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Portfolio-Hedge-Accounting erfolgt die Designation von Derivaten zur Zinssicherung im Quartalsrhythmus. Die Effektivitätsprüfung wird dabei je Laufzeitband vorgenommen. Dabei bestimmen die Volumen der Grundgeschäftsportfolios in den Laufzeitbändern den Designationsanteil für die Derivate. Nur bei Erreichung einer hohen prospektiven und retrospektiven Effektivität, die jeweils unter Anwendung von Regressionstests festgestellt wird, werden Derivate im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accounting für eine Sicherungsperiode berücksichtigt. Ineffektivitäten resultieren im Portfolio-Hedge-Accounting in der Regel aus den sich nicht vollständig kompensierenden Wertänderungen der Fair Values von Sicherungsinstrumenten und der Hedged Fair Values von Grundgeschäften.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos	-66	-4
Absicherung des Währungsrisikos	-36	-34
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-	-

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	5	0
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	0
Absicherung des Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	81	–36
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	–1
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–82	53
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	–18	1
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–	–
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	11	–2

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accountings entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL - VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	7.068	13.756	2.450	23.274
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	1.490	–	–	1.490
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	17	11	–	28
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK	1.188	64	–	1.253
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	578	469	–	1.046
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	479	–	–	479
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	327	231	–	559
Zins-/Währungsswaps PLN	–	721	–	721
Zins-/Währungsswaps DKK	596	214	–	810
Zins-/Währungsswaps SEK	667	174	–	841
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	14.889	30.735	0	45.624
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	1.037	275	–	1.311

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,4776 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,2975 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8739 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8786 (Fair-Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betrugen für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,2764 (Cashflow-Hedge) und NOK 4,2764 (Cashflow-Hedge).

Die verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges betragen im Geschäftsjahr für die nachfolgenden Währungen: PLN 3,73 %, NOK 3,43 %.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL - VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	3.426	14.056	1.200	18.681
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps GBP	3.381	–	–	3.381
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps PLN	899	7	–	906
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps CZK	556	–	–	556
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps übrige Währungen	97	–	–	97
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins- / Währungsswaps NOK	265	73	–	338
Zins- / Währungsswaps PLN	–	269	–	269
Zins- / Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	13.669	30.656	0	44.325
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins- / Währungsswaps	–	–	–	–

Im Vorjahr betrugen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,5781 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,2965 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8385 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8356 (Fair-Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betrugen im Vorjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,2736 (Cashflow-Hedge) und NOK 11,6844 (Cashflow-Hedge).

Die im Vorjahr verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges betrugen für die nachfolgenden Währungen: PLN 3,44 %, NOK 3,65 %.

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanz- instrumente - Aktiva	Derivative Finanz- instrumente - Passiva	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	18.991	59	173	-110
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.086	1	17	-16
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanz- instrumente - Aktiva	Derivative Finanz- instrumente - Passiva	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	17.648	80	315	-177
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	2.668	2	11	-10
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanz- instrumente - Aktiva	Derivative Finanz- instrumente - Passiva	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	4.283	6	1	6
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	1.209	1	5	-4
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	2.930	17	19	-26

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanz- instrumente - Aktiva	Derivative Finanz- instrumente - Passiva	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.033	1	2	-412
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	2.272	3	17	-29
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	607	6	2	2

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU DEN GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	9.395	–35	–98	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.352	–116	68	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	2.009	11	7	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10.789	62	–42	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.265	–185	259	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	648	4	4	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	4	6	–
Latente Steuern	–	–2	–
Summe Zinsrisiko	4	4	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–2	19	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–5	–
Summe Währungsrisiko	–2	14	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–11	–10	–
Latente Steuern	–	3	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	–11	–7	–

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	–1	–1	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zinsrisiko	–1	0	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	0	23	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–7	–
Summe Währungsrisiko	0	16	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	4	–1	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	4	–1	–

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2025	0	16	-1	15
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	5	81	-18	68
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	-82	11	-71
Stand am 31.12.2025	4	14	-7	11

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	-1	–	-1
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0	-36	1	-35
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	53	-2	51
Stand am 31.12.2024	0	16	-1	15

In den zuvor aufgeführten Tabellen sind die im Eigenkapital gezeigten Effekte aus der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) um latente Steuern reduziert. In der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) betragen die latenten Steuern auf Gewinne und Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen -24 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie die latenten Steuern auf Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts 26 Mio. € (Vorjahr: -22 Mio. €).

Segmentberichterstattung

68. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien und Frankreich. Die Filialen Spanien, Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen werden im Segment „Sonstiges“ dargestellt.

Die grenzüberschreitende Verschmelzung der Gesellschaft Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die Volkswagen Bank GmbH wirkt sich im Segment Italien aus.

Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	01.01. - 31.12.2025					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.881	492	171	762	–	3.305
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	1.015	3	1	–4	–1.015	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	16.831	1.468	2.273	35	–	20.607
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	4	18	–	–	–	22
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–10	–	10	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–14.022	–1.295	–1.779	–22	–10	–17.128
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–298	–58	–199	–4	–	–559
Überschuss aus Leasinggeschäften	2.810	173	484	13	0	3.479
Zinsaufwendungen	–2.880	–341	–372	–451	1.023	–3.022
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	1.665	640	136	–	–	2.440
davon zeitraumbezogene Erträge	129	421	–	–	–	550
davon zeitpunktbezogene Erträge	1.536	219	136	–	–	1.890
Intersegmente Erträge aus Serviceverträgen	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–1.365	–618	–142	–	–	–2.125
Überschuss aus Serviceverträgen	300	22	–6	–	–	316
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–541	–32	–113	–30	2	–715
Provisionserträge mit externen Dritten	34	56	39	69	–	197
Intersegmentäre Provisionserträge	–	–	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–121	–65	–23	–32	–	–240
Provisionsergebnis	–87	–9	16	37	–	–43
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–127	–	–	–	3	–125
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	70	–1	–	–10	5	64
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–957	–107	–135	–154	1	–1.352
Sonstige betriebliche Erträge	817	37	18	51	–1	922
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–646	–24	–3	–16	–	–689
Sonstiges betriebliches Ergebnis	171	14	16	34	–1	233
Operatives Ergebnis	1.654	214	61	197	17	2.142

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	01.01. - 31.12.2024					Gesamt geändert ¹
	Deutschland geändert ¹	Italien	Frankreich geändert ¹	Sonstiges geändert ¹	Konsoli- dierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten ¹	2.176	437	191	698	–	3.502
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	909	4	3	0	–916	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten ¹	7.113	565	1.839	18	–	9.536
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	85	3	17	–	–	105
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–5.811	–558	–1.324	–2	–2	–7.696
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–202	–66	–	–	–	–268
Überschuss aus Leasinggeschäften ¹	1.303	7	515	17	–2	1.840
Zinsaufwendungen	–2.918	–246	–341	–407	916	–2.997
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	686	282	115	–	–	1.083
davon zeitraumbezogene Erträge	66	178	–	–	–	243
davon zeitpunktbezogene Erträge	621	104	115	–	–	840
Intersegmente Erträge aus Serviceverträgen	–	–4	–	–	4	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–634	–274	–125	–	–4	–1.037
Überschuss aus Serviceverträgen	52	4	–10	–	0	46
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–196	–10	–106	–1	4	–310
Provisionserträge mit externen Dritten	33	3	38	70	–	144
Provisionsaufwendungen	–26	–30	–19	–27	–	–103
Provisionsergebnis	7	–27	19	43	–	41
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–39	–	–	–	–	–39
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	56	8	–	22	–153	–66
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–715	–62	–131	–138	1	–1.045
Sonstige betriebliche Erträge	552	17	5	44	–150	467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–315	7	–3	–24	0	–336
Sonstiges betriebliches Ergebnis	236	24	2	20	–151	132
Operatives Ergebnis¹	871	139	141	253	–300	1.105

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in der Textziffer (23) Überschuss aus Serviceverträgen beschriebene Kategorisierung von Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten in „zeitraumbezogene Erträge“ und „zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in die oben stehenden Tabellen übernommen.

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2025					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	30.783	3.942	6.249	10	–	40.984
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	14.602	1.619	3.553	–	–	19.774

Mio. €	31.12.2024					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	26.061	3.290	4.793	10	–	34.153
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	6.196	902	2.832	–	–	9.930

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernerträge, das Operative Ergebnis sowie auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Segmenterträge¹	27.556	15.177
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–1.005	–912
Konzernerträge¹	26.550	14.265
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)¹	2.126	1.404
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	17	–300
Operatives Ergebnis¹	2.142	1.105
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	–	–1
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	0	23
Sonstiges Finanzergebnis	–6	–10
Ergebnis vor Steuern¹	2.136	1.116

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

In der Überleitungsrechnung wurden die Bezeichnungen „Segmentumsätze“ auf „Segmenterträge“ bzw. „Konzernumsätze“ auf „Konzernerträge“ geändert. Die Änderung auf die für Finanzdienstleister übliche Bezeichnung „Erträge“ für Bruttoerträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient der Erhöhung von Transparenz und Einheitlichkeit von Bezeichnungen im Abschluss. Der Umfang der Konzernerträge umfasst unverändert alle Ertragsposten aus der Aufteilung nach geografischen Märkten und somit die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Erträge aus Leasinggeschäften, Erträge aus Serviceverträgen sowie Provisionserträge.

Sonstige Erläuterungen

69. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 1.454 Mio. € (Vorjahr geändert: 792 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	01.01.2024 geändert ^{1,2}
Nicht abgezinste Leasingzahlungen ^{1,2}	30.616	28.430	3.829
Nicht garantierter Restbuchwert	–	60	–
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	–2.047	–1.965	–335
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	–821	–554	–122
Sonstiges	–	–	–
Nettoinvestitionswert^{1,2}	27.748	25.971	3.372

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

2 Anpassung des Vorjahres aufgrund eines Ermittlungsfehlers für die nicht abgezinste Leasingzahlungen.

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Zum Abschlussstichtag werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	11.903	8.568	6.511	2.924	566	143	30.616

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2025 geändert ¹	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt geändert ¹
Leasingzahlungen	10.259	8.457	6.316	2.726	498	174	28.430

¹ Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten im Kapitel "Änderung von Vorjahreswerten".

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2025	2024
Leasingerträge	7.560	3.727
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	7.560	3.727

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 559 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 22 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2025	46.496
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	24.741
Umbuchungen	–
Abgänge	16.219
Stand am 31.12.2025	55.019
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2025	9.948
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	5.108
Zugänge außerplanmäßig	559
Umbuchungen	–
Abgänge	4.328
Zuschreibungen	22
Stand am 31.12.2025	11.265
Nettobuchwert am 31.12.2025	43.754
Nettobuchwert am 01.01.2025	36.548

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des Volkswagen Bank GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Zum Abschlussstichtag werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	5.361	2.860	1.302	416	238	6	10.184

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2024	4.319
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	37.410
Zugänge	12.075
Umbuchungen	–
Abgänge	7.308
Stand am 31.12.2024	46.496
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2024	895
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	8.538
Zugänge planmäßig	2.636
Zugänge außerplanmäßig	268
Umbuchungen	–
Abgänge	2.284
Zuschreibungen	105
Stand am 31.12.2024	9.948
Nettobuchwert am 31.12.2024	36.548
Nettobuchwert am 01.01.2024	3.424

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	4.777	2.604	1.140	347	155	7	9.031

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus führt auch die Bilanzierung von Buy-Back-Geschäften als Leasingverhältnisse dazu, dass der Konzern der Volkswagen Bank GmbH im Hauptleasingverhältnis als Leasingnehmer gegenüber den Veräußerern der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – auftritt.

Für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr 19 Mio. €), die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Aus Unterleasingverhältnissen im Rahmen von Buy-Back-Geschäften ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €), die aus Finanzierungsleasingverträgen sowie aus Operating-Leasingverträgen resultieren.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2025	23	5	27
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	1	–	1
Zugänge	20	3	23
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	11	4	15
Stand am 31.12.2025	33	3	36
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	15	3	17
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–	0
Zugänge planmäßig	5	2	7
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–4	3	–1
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2025	23	2	25
Nettobuchwert am 31.12.2025	9	1	11
Nettobuchwert am 01.01.2025	8	2	10

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2024	22	6	28
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	1	-3	-2
Zugänge	0	3	4
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	2	2
Stand am 31.12.2024	23	5	27
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	11	4	15
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	2	-1	0
Zugänge planmäßig	2	2	5
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	2	2
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2024	15	3	17
Nettobuchwert am 31.12.2024	8	2	10
Nettobuchwert am 01.01.2024	11	2	13

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aus den Hauptleasingverhältnissen aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden aufgrund der Klassifizierung der Unterleasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasingverträge und somit als Forderungen aus Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverträge und somit als Vermietete Vermögenswerte dargestellt sowie in den jeweiligen Angaben zu diesen Bilanzposten erfasst.

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von undiskontierten Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2025	6	9	4	19
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	6	13	6	24

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 49 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Für die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften angemieteten Vermögenswerte werden Gesamtzahlungsmittelabflüsse in Höhe des im Geschäftsjahr zugegangenen Werts der Nutzungsüberlassung ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen, zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2025	2024
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	–	–
Restwertgarantien	–	–
Verlängerungsoptionen	4	4
Kündigungsoptionen	–	–
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	–	–
Gesamt	4	4

70. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst sowohl den gesamten Bilanzposten Barreserve, der im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank enthält, als auch die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute.

Nachfolgend werden die Bilanzposten Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute auf den Zahlungsmittelbestand übergeleitet, in dem die Forderungen an Kreditinstitute um die Posten bereinigt werden, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente darstellen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	8.271	12.444
Forderungen an Kreditinstitute	554	594
Summe von Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	8.825	13.038
Forderungen aus Darlehen und Schuldverschreibungen in Forderungen an Banken	–	–
Forderungen aus Termingeldern in Forderungen an Banken	–120	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Banken	0	–
Sonstige Forderungen in Forderungen an Banken	0	–1
Zahlungsmittelbestand	8.704	13.036

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	Stand am 01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2025
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	180	–26	–	–	–	154

Mio. €	Stand am 01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2024
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	10	–26	–	196	–	180

71. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Volkswagen Bank GmbH haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH gemäß §133 Abs. 1 S. 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträgers Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) begründeten Verbindlichkeiten. Die gesamtschuldnerische Haftung der Volkswagen Bank GmbH ist gemäß §133 Abs. 3 S. 2 UmwG auf den beizulegenden Zeitwert des Nettoaktivvermögens, das der

Volkswagen Bank GmbH mit der Abspaltung der Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH zugeordnet wurde, als Haftungsobergrenze begrenzt. Daraus resultieren Eventualverbindlichkeiten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 8.986 Mio. € (Vorjahr: 8.986 Mio. €). Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Volkswagen Financial Services AG.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2026	2027-2030	Ab 2031	31.12.2025
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	9.411	–	–	9.411
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	3	2	–	5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	39	69	–	108

Es wird mit der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen gerechnet.

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2025	2026-2029	Ab 2030	31.12.2024
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	10.237	–	–	10.237
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	3	1	–	5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	86	53	–	140

72. Aktienbasierte Vergütung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, des Managements und ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements beinhaltet einen rückwärtsgerichteten Langzeitbonus (LZB) mit einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Der Auszahlungsbetrag für den LZB wird bestimmt, indem der individuelle Zielbetrag für den LZB mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem LZB auf 250 % des Zielbetrags begrenzt.

Im Geschäftsjahr wurden allen Begünstigten ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100% zugrunde liegt, in Höhe von 9 Mio.€ (Vorjahr: 8 Mio.€) zugesagt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 16 Mio.€ (Vorjahr:

15 Mio.€). In der Berichtsperiode wurde für diese Zusage ein Gesamtaufwand in Höhe von 13 Mio.€ (Vorjahr: 14 Mio.€) erfasst.

73. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle enthält gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	4	4
Andere Bestätigungsleistungen	1	0
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	4	4

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters, die Prüfung einer Vertragseinhaltung sowie auf die Prüfung von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsbericht.

74. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird in der GuV-Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen und nachfolgend erläutert.

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	439	306
Sozialabgaben	76	54
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21	17
Gesamt	536	377

75. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025	2024
Gehaltsempfänger	4.722	3.366
davon oberer Managementkreis	76	61
davon Teilzeitkräfte	1.265	819
Auszubildende	32	31

76. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2026 am 31. Dezember 2025 über 20 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Der bisherige Gewinnabführungsvertrag zwischen Volkswagen AG und Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 und wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag. Zwischen der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungsvertrag.

Die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen unterhalten Kontokorrentkonten bei der Volkswagen Bank GmbH, die zu marktüblichen Konditionen verzinst werden. Im Rahmen von Finanzierungs- und Leasinggeschäften wurden von der Volkswagen AG sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen Fahrzeuge an die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu marktüblichen Konditionen veräußert. Diese Geschäftsbeziehung ist in der Zeile „Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ dargestellt. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäftsführung/ Vorstand	Volkswagen AG	Volkswagen Financial Services AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernver- bund nahe- stehende Personen	Nicht konso- liidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	402	–	–	19.700	–	–	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–1	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–1	–	–	–
Verpflichtungen	2	4	3.722	14.564	–	5.450	–	–	–
Zinserträge	0	0	22	–	–	599	–	–	–
Zinsaufwendungen	0	0	–87	–383	–	–203	–	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	1.532	43	0	11.318	–	–	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	14.180	397	–	5.737	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäftsführung/ Vorstand	Volkswagen AG	Volkswagen Financial Services AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernver- bund nahe- stehende Personen	Nicht konso- liidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	404	10	0	12.144	–	522	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	0	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	2	3	5.214	11.602	–	8.314	–	10	–
Zinserträge	0	0	31	–	–	274	–	54	–
Zinsaufwendungen	0	0	–128	–194	–	–206	–	–2	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	522	6	0	4.303	–	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	8.877	237	–	3.240	–	101	0

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung/dem

Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Für die zeitraumbezogenen Kennzahlen wurden im Vorjahr der Vorstand und Aufsichtsrat der bisherigen Muttergesellschaft Volkswagen AG innerhalb von Geschäftsführung/Vorstand bzw. innerhalb von Aufsichtsrat berücksichtigt. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen und zum Land Niedersachsen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung.

„Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Leasinggeschäften.

Im Berichtsjahr hat die Volkswagen Bank GmbH von der Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG eine Bareinlage in Höhe von 1.600 Mio. € sowie eine Sacheinlage in Höhe von 326 Mio. € aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A. (vgl. Textziffer (2) Konzernkreis) erhalten. Die Volkswagen Bank GmbH hat im Vorjahr eine Sacheinlage aus der Übertragung von Vermögenswerten und Schulden der Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von 10.137 Mio. € von der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG sowie eine Sacheinlage aus dem positiven Unterschiedsbetrag zwischen erhaltenen Ausgleichszahlungen und übernommenen Personalrückstellungen von der aktuellen Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG erhalten. Die Volkswagen Bank GmbH hat im Vorjahr darüber hinaus eine Sachausschüttung aus dem negativen Unterschiedsbetrag zwischen geleisteten Ausgleichszahlungen und übertragenen Personalrückstellungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG erfasst.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen die Volkswagen Bank GmbH zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG NACH IAS 24

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung gemäß IAS 24.17 dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1	2
Langfristig fällige Leistungen	–	–
Leistungen auf Basis von aktienbasierter Vergütung	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Gesamtvergütung	2	2

Die arbeitgeberfinanzierten Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen für Mitglieder der Geschäftsführung gemäß IAS 19.54 belaufen sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im laufenden Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung gemäß §314 Abs.1 Nr. 6 HGB 1 Mio.€ (Vorjahr: 1 Mio.€). Im laufenden Geschäftsjahr beträgt der Zielbetrag des Langzeitbonus für Mitglieder der Geschäftsführung, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

77. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen, welche zum Ende des Geschäftsjahres beendet wurden. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere ursprünglich mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 2 Jahren erworben. Die Wertpapiere wurden bis zum Abgang im November im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträge aus

Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgte eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultierten Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkte sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt waren - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den im Vorjahr in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte des Vorjahres angegeben.

Mio. €	ABS - ZWECKGESELLSCHAFTEN	
	2025	2024
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	–	549
Forderungen an Kunden	–	–
Maximales Verlustrisiko	–	549
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	–	693

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

78. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

DR. INGRUN ULLA BARTÖLKE

Vorsitzende (ab 08.10.2025)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Finanzen und Einkauf

BJÖRN BÄTGE

Stellvertretender Vorsitzender

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte

der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Financial Services Overseas AG

DR. ALENA KRETZBERG

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

IT und Digital

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

ALINA ROß

IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Tarifsekretärin und Syndikusanwältin

BJÖRN SCHÖNE

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2025 dem Aufsichtsrat an:

FRANK FIEDLER

Vorsitzender (bis 30.09.2025)
Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Risiko, Steuern und Recht

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Dr. Alena Kretzberg
Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Dr. Ingrun Ulla Bartölke (ab 08.10.2025)
Björn Schöne

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2025 dem Risikoausschuss an:
Frank Fiedler (bis 30.09.2025)

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 08.10.2025)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Katrin Rohmann

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2025 dem Nominierungsausschuss an:
Frank Fiedler (Vorsitz) (bis 30.09.2025)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun Ulla Bartölke (Vorsitz) (ab 08.10.2025)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Björn Bätge
Prof. Dr. Susanne Homölle

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2025 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Frank Fiedler (Vorsitz) (bis 30.09.2025)

MITGLIEDER DES KREDITAUSSCHUSSES

Björn Bätge (Vorsitz)
Dr. Alena Kretzberg
Björn Schöne

MITGLIEDER DES SONDER-KREDITAUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Björn Schöne
Silvia Stelzner

79. Patronatserklärung zugunsten der Gläubiger der Volkswagen Leasing GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Bank GmbH mit Sitz in Braunschweig ist Alleingesellschafterin der Volkswagen Leasing GmbH ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Bank GmbH verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Leasing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Leasing GmbH in der Weise finanziell so ausgestaltet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

80. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 24. Februar 2026 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2025.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
Volkswagen Leasing GmbH	EUR		100,00	–	100,00	3.269.912	–	1)	2025
2. Ausland									
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2024
Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		–	–	–	–	–	2)	2024
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)	2024
Private Driver Italia 2024 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)	
Trucknology S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2024
VCL Master Residual Value S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2024
VCL Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2024
VCL Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2024
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
B. At Cost bewertete Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
V. BETEILIGUNGEN									
1. Inland									
2. Ausland									
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR	–	0,01	–	0,01	871.200	132.900	3), 4)	2024

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

3) Zahlen gemäß IFRS

4) Konsolidierter Abschluss

Braunschweig, den 24. Februar 2026

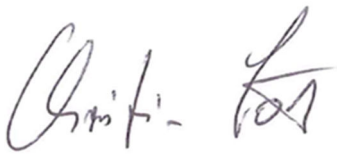
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 24. Februar 2026

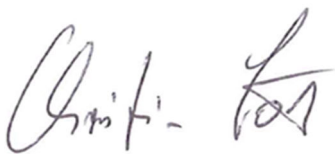
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1– 6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2025 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025, Anhang, Textziffer (32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	18.298	2.668	625	-305	-
Frankreich	2.615	433	443	56	-
Griechenland	29	55	16	-1	-
Großbritannien	198	71	185	-15	-
Italien	2.580	383	505	-90	-
Luxemburg	-	-	-	-	-
Niederlande	0	0	0	0	-
Polen	98	82	51	-10	-
Portugal	53	81	28	-3	-
Spanien	392	363	268	-26	-

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Leasing GmbH	Finanzdienstleistungsinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Volkswagen Leasing GmbH, Filiale Italien	Finanzdienstleistungsinstitut	Mailand	Italien
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Trucknology S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Master Residual Value S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Multi-Compartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	SPV	Madrid	Spanien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden– geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Die Ertragslage der Händler wird insbesondere durch das Volumen des Automobilabsatzes, das u.a. von Veränderungen der Kaufkraft aufgrund der Entwicklung der Inflation und des allgemeinen Zinsniveaus abhängt, sowie deren Refinanzierungskosten beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischen Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und

die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Trigger und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 (inklusive des Bereichs der Händlerfinanzierung) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "9. Finanzinstrumente" und Textziffer "19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements" des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken von Forderungen der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die

modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Gesellschaft geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "9. Finanzinstrumente" und Textziffer "19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements" des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte werden Fahrzeuge aus Operating-Leasingverträgen ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt insbesondere vom erwarteten Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ab. Die erwarteten Restwerte werden vierteljährlich von der Gesellschaft überprüft. Dabei werden in Abhängigkeit von lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen einbezogen. Im Rahmen dessen sind insbesondere Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise zu treffen.

Die Restwerte von Fahrzeugen werden insbesondere durch die Entwicklung der Kaufkraft in den jeweiligen Märkten und damit der konjunkturell bedingten Nachfrage sowie bei Elektrofahrzeugen durch technologische Weiterentwicklungen und staatliche Fördermaßnahmen beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Restwerte. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Ermittlung und Überwachung der Restwerte auf mögliche Fehlriskien analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und Kontrollen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung und Überwachung der erwarteten Restwerte getestet. Zur Beurteilung der für die Ermittlung der Restwerte verwendeten Prognosemodelle haben wir auf Basis der jeweiligen Modellkonzeptionen die Validierungskonzepte daraufhin analysiert, ob die dort beschriebenen Validierungshandlungen eine Beurteilung der Prognosegüte des Modells ermöglichen. Wir haben untersucht, ob sich auf Basis der durchgeführten Validierungshandlungen und Backtestings Hinweise auf Modellschwächen bzw. Anpassungsbedarfe der Modelle ergaben. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die dem Prognosemodell zu Grunde liegenden Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Ermittlung der erwarteten Restwerte nachvollziehbar dokumentiert sind. Dazu haben wir Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen in Bezug auf Laufleistung, Alter und Lebenszyklus der Fahrzeuge zur Ermittlung der Restwerte erlangt und in Bezug auf ihre Aktualität und Nachvollziehbarkeit untersucht. Die getroffenen Vermarktungsannahmen haben wir dahingehend gewürdigt, ob sie mit

branchenspezifischen und allgemeinen Markterwartungen sowie insbesondere mit aktuellen Vermarktungsergebnissen im Einklang stehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der vermieteten Vermögenswerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "14. Leasingverhältnisse" sowie Textziffer "69. Leasingverhältnisse" und die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Restwerte der vermieteten Vermögenswerte in Textziffer "19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements" des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie "Wesentliche Zahlen", den "Personalbericht", den "Bericht des Aufsichtsrats" und die "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.xbri" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- > Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Aktualisierung des EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande,
- > prüferische Durchsicht der Reporting Packages zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni und 30. September 2025 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, nach den Vorgaben des Konzernabschlussprüfers,
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025,
- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, sowie der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025,
- > Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Investorenreports der Driver Master S.A., VCL Master S.A., VCL Master Residual Value S.A., VCL Multi-Compartment S.A. und Trucknology S.A. zum 31. Dezember 2024.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn, den 24. Februar 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Our people are key.

MITARBEITENDE

Zum Jahresende 2025 waren 1.413 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.369) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 1.615 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.258) eingesetzt.

Aufgrund von umfangreichen Restrukturierungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gehören seit dem Juli 2024 auch die folgenden Gesellschaften zur Volkswagen Bank GmbH Gruppe: Die Volkswagen Leasing GmbH in Deutschland beschäftigte 1.882 Mitarbeitende per 31. Dezember 2025. Die italienischen Volkswagen Leasing GmbH Filialen melden 102 Mitarbeitende per 31. Dezember 2025.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Profitabilität, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch das Fundament der MOBILITY2030 „Unsere Menschen und unsere Werte“ ausgedrückt und betont die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension. Die verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Arbeitstitel „People Strategy“ zehn Initiativen (weiter-)entwickelt, um die Menschen noch stärker in den Mittelpunkt der MOBILITY2030 zu stellen und das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Damit sollen die bevorstehenden Herausforderungen und die Transformation des Unternehmens gemeinsam gestaltet werden. Veränderung wird zur Chance für nachhaltigen Erfolg. Eine Strategie, die es jedem ermöglicht, mit voller Leistung sein gesamtes Potenzial zu entfalten – dort, wo es am stärksten zur Wirkung kommt. „Unsere Transformation“ ist die Kerninitiative. Sie sichert die nachhaltige Entwicklung unserer Belegschaft. Zukunftskompetenzen werden gezielt identifiziert, datenbasierte Entscheidungen ermöglicht und Ressourcen effizient ausgerichtet. Mit den Initiativen Diversity, Gesundheit, Mitarbeiterbindung, Leadership, Werte, Zusammenarbeit, New Learning, Change Management und HR Digital werden diese Zielsetzungen vorangetrieben. Der Reifegrad unserer Ziele wird u.a. über Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit ermittelt.

Qualifizierte, engagierte und veränderungsbereite Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung erneut auf der Vermittlung von digitalem Data- und

KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI-gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen. Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen strategische Personalplanung, Diversity, Kultur und Leadership zu erwähnen.

Erstmalig wurde in der Volkswagen Bank GmbH am Standort Deutschland über alle Fachbereiche hinweg eine strategische Personalplanung durchgeführt. Als Ergebnis liegt nun eine wichtige Indikation vor, wie sich quantitative Personalbedarfe und Jobprofile in der Zukunft entwickeln sowie welche Qualifikationen zur Erreichung der langfristigen Unternehmensziele notwendig sind.

Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation, Veränderungsbereitschaft und Engagement. Im Berichtsjahr ist ein Leadership Day am Standort Braunschweig durchgeführt worden, der ein aktives Auseinandersetzen mit den People-Initiativen sowie den Herausforderungen und Chancen der Führungsrolle ermöglicht hat. Unterstützt durch Impulse von externen Referenten sind den teilnehmenden Führungskräften außerdem wichtige Impulse für ihren Führungsalltag an die Hand gegeben worden. Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur die im Vorjahr eingeführten Kulturinitiativen konsequent fortgesetzt. So wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung zum sogenannten Values Index durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der Unternehmenswerte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die aktuell gültige Institutsvergütungsverordnung (IVV) gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2025 weiterhin angewendet, angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Bank GmbH engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Vergütungskontrollausschuss tagte in fünf Sitzungen, der Prüfungs- und der Risikoausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Nominierungsausschuss tagte in drei Sitzungen. Der Kreditausschuss und der Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. in der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 94%. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und eine per Videokonferenz statt. Lediglich ein Mitglied hatte sich per Videokonferenz zu der Sitzung am 23. September 2025 dazugeschaltet. Zusätzlich wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab keine Entscheidung, die der bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 26. Februar 2025 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2024 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Ferner stellte sich der zukünftige Generalbevollmächtigte vor und wir stimmten seiner Bestellung zu. Wir informierten uns über den neuen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung und fassten Beschlüsse zu Vergütungsthemen. Außerdem beschäftigten wir uns mit der finanziellen Entwicklung und beschlossen die Planungsrunde 73 der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Ferner informierten wir uns über den Status der Übertragung der Anteile an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava/Slowakei, an unseren Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG sowie über den Status der Veräußerung unseres Anteils an der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau/Russland.

In der Sitzung am 28. April 2025 trafen wir Beschlüsse zum Entgelt und der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 beschlossen wir die Annahme des Vergütungsverzichts der Geschäftsführung und bestätigten die Eignung eines Mitglieds der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nach der Übernahme weiterer Mandate. Des Weiteren genehmigten wir die Änderung der Anlagerichtlinie der VW Bank GmbH und befassten uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, dem Status des „Rent-a-Car“-Geschäfts, einem Update der IT-Strategie, dem Status der Implementierung des DORA (Digital Operational Resilience Act) und einem Update zum Zahlungsverkehr.

In der Sitzung am 23. September 2025 genehmigten wir die Erteilung einer Generalvollmacht und bestätigten die Eignung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung nach der Übernahme weiterer Mandate. Wir überprüften die Vergütung der Kontrolleinheiten und bestätigten, dass diese den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Ferner informierten wir uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, den Entwurf des SREP-Beschlusses und den Status der Future-Initiativen. Darüber hinaus empfahlen wir der Gesellschafterversammlung die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds. Die Wahl zur Aufsichtsratsvorsitzenden und die Nachbesetzung in den Ausschüssen erfolgte im Rahmen eines Umlaufbeschlusses am 8. Oktober 2025 im Anschluss an die Wahl in den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 16. Dezember 2025 stellte sich eine weitere zukünftige Generalbevollmächtigte vor und wir stimmten ihrer Bestellung zu. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Wir verlängerten zwei Geschäftsführungsmandate und bestätigten die Eignung eines Mitglieds des Aufsichtsrats sowie die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, aktuellen Themen der Direktbank sowie ausgewählten aufsichtsrechtlichen Themen. Ferner beschäftigten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2025 sowie einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2026.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die Teilnahmequote lag bei ca. 94 %.

In der Sitzung vom 26. Februar 2025 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Des Weiteren fasste der Ausschuss einen Beschluss zur Anpassung der Leitlinien des Prüfungsausschusses zu Leistungen des Abschlussprüfer-Netzwerks. Ferner erläuterte der

Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2024 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Ausschusses mit dem aktuellen Stand der Meldefähigkeit.

Am 7. Juli 2025 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht inkl. des Jahresberichts Compliance 2024 und den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Status der Meldefähigkeit und der Einreicherdatei der Einlagensicherungsmeldung. Des Weiteren wurden die Mitglieder des Ausschusses in relevanten Rechnungslegungsstandards geschult.

In seiner Sitzung am 23. September 2025 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2025 und die Qualität der Abschlussprüfung im Jahr 2024. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den laufenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen und dem Status der Meldefähigkeit.

Am 16. Dezember 2025 widmete sich der Ausschuss dem Bericht der Wirtschaftsprüfer zu den bisherigen Prüfungsergebnissen und einem Ausblick auf den Teilprüfungsbericht II. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Prüfungsplanung der Internen Revision und informierte sich zu laufenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen, sowie dem Status der Meldefähigkeit und der Einreicherdatei der Einlagensicherungsmeldung.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die alle an den vier Sitzungen teilgenommen haben.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikotoleranz, dem Risikoappetit und der Risikolimitierung für 2025 der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe). Anschließend beschäftigte er sich mit dem Risikomanagement-/ICAAP-Bericht per 31. Dezember 2024 der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere mit den Erläuterungen zu den Stresstest-Ergebnissen. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Risikoinventur 2025 und dem Risikomanagementbericht der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) per 31. März 2025. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Zinsänderungsrisiko der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere dem Zusammenspiel von Treasury und Risikomanagement bei der Refinanzierung.

Der Risikoausschuss befasste sich in der Sitzung am 23. September 2025 mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 der Volkswagen Financial Services AG und dem Steuerungskonzept der Direktbank-Einlagen und Liquidität. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredits der Volkswagen Bank GmbH erläutern.

Am 16. Dezember 2025 widmete sich der Risikoausschuss dem BCBS 239 Compliance Report, diskutierte die geopolitischen Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) und beschäftigte sich mit der Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Vehicle Lifetime Concept und dem Status des Depot-A-Portfolios.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Nachdem Herr Fiedler sein Aufsichtsratsmandat zum 30. September 2025 niedergelegt hatte, übernahm seine Nachfolgerin, Frau Dr. Bartölke, zum 8. Oktober 2025 den Ausschussvorsitz. Die Anwesenheitsquote bei den Sitzungen betrug 95 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss zum Personenorgankredit im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss empfahl in seiner Sitzung am 26. Februar 2025, keine Einwände gegen die Bestellung einer Gruppen-Vergütungsbeauftragten der Volkswagen Financial Services AG Gruppe inkl. der Volkswagen Bank GmbH zu erheben. Ferner überprüfte der Vergütungskontrollausschuss die Einhaltung der Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung gem. § 7 Institutsvergütungsordnung, unterbreitete Empfehlungen zur Ermittlung des Bonuspools für das Geschäftsjahr 2024 und zur Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente. Der Ausschuss bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation und überprüfte, ob die Vergütungssysteme im Einklang mit den Anforderungen gem. § 4 Institutsvergütungsverordnung stehen. Ferner überprüfte der Ausschuss das Vorliegen von Malus-Tatbeständen und empfahl eine Anpassung der Schwellenwerte bei einzelnen Malus-Tatbeständen. Des Weiteren empfahl der Ausschuss die Festlegung bestimmter Werte als Bonus-KPIs 2024 sowie die weitere Billigung einer höheren variablen Vergütung durch die Gesellschafterversammlung.

Am 28. April 2025 sprach der Ausschuss Empfehlungen zur Festlegung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und der Entgeltanpassung für ein Mitglied der Geschäftsführung aus. Malusrelevante Tatbestände im Sinne des § 18 Institutsvergütungsverordnung stellte der Ausschuss nicht fest.

In der Sitzung am 7. Juli 2025 empfahl der Ausschuss, das Angebot der Geschäftsführung hinsichtlich eines Vergütungsverzichts anzunehmen.

Am 23. September 2025 befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Vergütungsbericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 und der Vergütung der Kontrolleinheiten.

Am 16. Dezember 2025 stellte die Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht 2024/2025 und den Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Der Ausschuss diskutierte die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und empfahl dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen festzustellen. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Risk-Taker-Analyse 2025 und 2026.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Nachdem Herr Fiedler sein Aufsichtsratsmandat zum 30. September 2025 niedergelegt hatte, übernahm seine Nachfolgerin, Frau Dr. Bartölke, zum 8. Oktober 2025 den Ausschussvorsitz. Die Teilnahmequote betrug ca. 89 %. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss. In dem Umlaufbeschluss befasste sich der Ausschuss aufgrund der Übernahme eines weiteren Mandats mit der Eignung eines Geschäftsführers sowie der Empfehlung zur Zustimmung zu der Erteilung einer Generalvollmacht und der Bestellung eines Generalbevollmächtigten.

Am 7. Juli 2025 überprüfte der Nominierungsausschuss jeweils die Eignung eines Mitglieds der Geschäftsführung und eines Mitglieds des Aufsichtsrats aufgrund der Übernahme weiterer Mandate.

In seiner Sitzung am 23. September 2025 empfahl der Ausschuss die Zustimmung zur Erteilung einer Generalvollmacht, überprüfte die Eignung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung aufgrund der

Übernahme weiterer Mandate. Aufgrund der angekündigten Mandatsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden empfahl der Nominierungsausschuss die Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats, die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und die Nachbesetzung in den Ausschüssen.

Am 9. Dezember 2025 befasste sich der Ausschuss mit dem Nachfolgekonzept für die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und empfahl die Zustimmung zur Erteilung einer Generalvollmacht. Darüber hinaus war die jährliche Bewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat Gegenstand der Sitzung. Nach Auswertung der Rückmeldungen der Aufsichtsratsmitglieder bestätigte der Ausschuss die Eignung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Bewertung und unterbreitete Empfehlungen zu Schulungen und Prozessverbesserungen. Außerdem empfahl der Ausschuss die Verlängerung zweier Mandate der Geschäftsführung und überprüfte die Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds aufgrund der Übernahme eines weiteren Mandats.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer der Volkswagen Bank GmbH. Der Sonder-Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, die keinem Interessenkonflikt gem. § 15 KWG unterliegen, und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 7. Juli 2025 fand im Prüfungsausschuss eine Schulung zu „relevanten Rechnungslegungsstandards“ statt. Am selben Tag wurden im Aufsichtsrat Schulungen zu „Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen“ sowie „Regulatory Update DORA (Digital Operational Resilience Act)“ durchgeführt. Am 23. September 2025 folgte eine Schulung zum „Berichtswesen Risikomanagement“ und am 16. Dezember 2025 eine zu „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2025 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, hat diese

Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 25. Februar 2026 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen Financial Services AG vom 25. November 2024 wurde der im Geschäftsjahr 2025 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 25. Februar 2026



Dr. Ingrun Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@volkswagenbank.de
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank25> auch in englischer Sprache erhältlich.

Die Volkswagen Bank GmbH bekennt sich zu Vielfalt und Chancengleichheit, sodass in diesem Bericht geschlechterneutrale Formulierungen verwendet werden. Ausnahmen, zum Beispiel bei Komposita, verzichten im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die verschiedenen Anspracheformen, sei es divers oder weiblich. Alle Formulierungen sprechen ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten gleichermaßen an.